

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

Abgefahren!

Das neue Deutschlandticket für Arme. Ohne digitale Anmeldung!



Neue Monatskarten im öffentlichen Nahverkehr

Was Deutschland- und Münster-Ticket bringen und was nicht

Schlechte Busverbindungen hängen den Stadtteil Coerde zusätzlich ab

Besonders Schüler und deren Eltern fühlen sich benachteiligt

Licht und Wärme im Winter auch im Notfall

Sozialenergiefonds entschärft in Münster die härtesten Folgen der Energiekrise

Gegen Verdrängung und steigende Mieten: Wohnen muss bezahlbar sein!

Wusstest du, dass die ursprüngliche Version des Brettspiels Monopoly "The Landlord's Game" hieß? Es wurde von der antikapitalistischen Dichterin Lizzie Magie erfunden, die damit die Auswirkungen sozialer Ungerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt verdeutlichen wollte. In Münster steigen die Mieten seit vielen Jahren unaufhörlich: 2023 kostet eine neu vermietete Wohnung durchschnittlich fast 12 Euro pro Quadratmeter, ein Anstieg zum Vorjahr von rund 10 %. Gleichzeitig schrumpft der Bestand an Sozialwohnungen. Immer mehr Menschen können sich das Leben in Münster nicht mehr leisten. Die Mehrheitskoalition aus SPD, Grünen und Volt im Stadtrat von Münster scheint das nicht zu interessieren. Statt die benötigten Mittel in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, um die Mietenexplosion zu stoppen, treibt sie millionenschwere Aufwertungsprojekte in der Innenstadt voran.

DIE LINKE fordert massive Investitionen in den sozialen Wohnungsbau in öffentlicher Hand, denn: Bezahlbaren Wohnraum darf man nicht aufs Spiel setzen!



Thomas Krämer

Ein neues Angebot mit Schlagseite

Für 49 Euro im Monat können wir alle seit Anfang Mai regelmäßig die mehr oder weniger schöne alte Welt des öffentlichen Nahverkehrs genießen. Wirklich alle?

Zunächst einmal ist das neue Angebot des Deutschlandtickets durchaus ein Fortschritt und verkehrspolitisch ein Schritt in die richtige Richtung. Ein Monatsticket, mit dem die Leute abseits aller nervigen Lokal- und Regionaltarife sowie -bestimmungen landesweit Busse und Bahnen nutzen können. Und das zu einem auf dem ersten Blick moderaten Preis, den sich Otto oder Ottilie Normalverbraucher*in leisten kann.

Genau da liegt aber ein Problem. Und das hat mit dem Preis zu tun, der für das Deutschlandticket zu berappen ist. 49 Monat kostet es und ist damit für einkommensschwache Menschen kaum oder gar nicht finanzierbar. Das neue Angebot ist sozial nicht austariert, es hat eine klare Schlagseite. Wer etwa Bürgergeld bezieht, für den ist das neue Angebot nur mit zusätzlichen Einschränkungen zu stemmen – wenn überhaupt. Wie dieser SPERRE zu entnehmen ist, sind 45,02 Euro in dem Regelsatz des monatlich gezahlten Bürgergelds für alle Mobilitäts- bzw. Verkehrskosten vorgesehen. Also weniger als der Ticketpreis von 49 Euro. Der könnte in den nächsten Jahren sogar noch steigen.

Inzwischen muss bis zu einem Viertel der Menschen in Deutschland von Sozialleistungen wie dem Bürgergeld oder dem Einkommen aus schlecht bezahlter Arbeit leben. Sie müssen jeden Cent dreimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben. Für sie wäre selbst der Betrag ein Problem, der für das neue 29-Euro-Ticket der Stadtwerke Münster ab August

fällig werden würde. Allerdings bieten Stadtwerke für Menschen mit dem Münster-Pass bisher auch schon vergünstigte Monatskarten an.

Dennoch: Was fehlt, ist ein bundesweit gültiges Sozialticket für einkommensschwache und bedürftige Menschen. Was aus den angekündigten Plänen der Landesregierung in Düsseldorf für ein solches Sozialticket wird und wie das Angebot dann konkret aussieht, bleibt abzuwarten.



Foto: Agneta Becker

Da fällt mir das 9-Euro-Ticket aus dem vorigen Jahr ein, das während der drei Angebotsmonate im Sommer millionenfach verkauft wurde und teilweise zu einem Ansturm auf Busse und Bahnen führte. Mit so einem Fahrschein könnten arme Menschen ihre Großeltern, Kinder oder Freunde auch weiter entfernt besuchen oder neue Kontakte knüpfen.

Ob 9-, 29- oder 49-Ticket – es kommt in dieser Frage also entscheidend darauf an, welche Zahl vor der 9 steht. Für einen großen, aber oft übersehenen Teil der Menschen müsste es eine Null sein.

Thomas Krämer

www.spendenwerk-ms.de



In guten, wie in schlechten Zeiten...

Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.

Jetzt ganz einfach mitmachen:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.

www.spendenwerk-ms.de

Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster



Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose. Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Foto: Agneta Becker



14 Verkehrte Verkehrsplanung: Busbeschleunigung für fitte Fahrgäste

Die Stadt Münster bzw. ihr kommunales Verkehrsunternehmen, die Stadtwerke Münster, wollen die Linienführung einiger ihrer Buslinien umkrempeln. Stark davon betroffen ist der Stadtteil Coerde im Norden von Münster. Das Ziel der Änderungen, die Fahrzeiten der Busse zu verkürzen, wird durch längere Abstände zwischen den Haltestellen erkaufte. Dagegen formiert sich inzwischen der Protest der Betroffenen.

19 Auch Arbeitslose haben Rechte

Menschen, die arbeitslos werden oder sind, sind nicht schutzlos. Auch nicht, wenn sie schon länger ohne Arbeit sind. Sie haben nicht nur Pflichten, sondern sehr wohl Rechte, auf deren Einhaltung sie bestehen können. Wir haben einige wichtige Hinweise für den Umgang mit dem Jobcenter zusammengestellt. Dazu schlüsseln wir in einer Tabelle auf, wie sich der Regelsatz des Bürgergelds im Einzelnen zusammensetzt.



Foto: Agneta Becker

24 Für ein Stück mehr Gerechtigkeit streiken

Am 27. März war es soweit: Die Gewerkschaften EVG und ver.di streikten am selben Tag. Das Ergebnis: Der Bus- und Bahnverkehr fand bundesweit nicht statt. Lediglich wenige privat betriebene Buslinien fuhren noch. Mit den Streiks in der aktuellen Tarifrunde im öffentlichen Dienst geht es nicht nur um mehr Geld und den erforderlichen Inflationsausgleich. Es geht auch um den Erhalt und die Sicherung attraktiver Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft.

TITELTHEMA:

Keine Mobilität für alle
Titelfoto: Agneta Becker



RUBRIKEN

- 28 NICHT SPERRIG (MELDUNGEN & TIPPS)
- 31 URTEILE
- 34 IMPRESSUM

INTRO

- 3 Editorial

TITEL: KEINE MOBILITÄT FÜR ALLE

- 6 **Rolle rückwärts in der Klima- und Sozialpolitik**
Das neue Deutschlandticket ist seit Anfang Mai da – für 49 Euro im Monat
- 9 **Mit monatlich 29 oder 49 Euro nah oder fern unterwegs**
Neue ÖPNV-Angebote entweder nur für Münster oder aber deutschlandweit
- 10 **Zum Pendeln verdammt**
Wie eine schlechte Busanbindung in Coerde das Leben von Schülern und Eltern erschwert
- 14 **Verkehrte Verkehrsplanung: Busbeschleunigung für fitte Fahrgäste**
Die geplante Buslinienänderung der Stadtwerke stößt auf Unverständnis

- 17 **Schrauben kann ich selbst**
Möglichkeiten zur Selbstreparatur von Fahrrädern gibt es in Münster einige

ZUM LEBEN ZU WENIG

- 19 **Auch Arbeitslose haben Rechte**
Tipps für den alltäglichen Ämtergang
- 22 **Stadt und Wohlfahrtsverbände ziehen an einem Strang**
Gemeinsamer Sozialenergiefonds übernimmt im Notfall Strom- und Gaskosten

ARBEIT & SOZIALES

- 24 **Für ein Stück mehr Gerechtigkeit streiken**
Worum es bei den diesjährigen Tarifaueinandersetzungen geht
- 26 **Ein ekelhaftes Geschäft**
Ausbeutung in internationalen Arbeitsverhältnissen



Rolle rückwärts

in der Klima- und Sozialpolitik

Das neue Deutschlandticket

Von Norbert Attermeyer

Verkehrspolitik könnte so einfach sein und so wirksam in den Bereichen Klima und Soziales. Das 9-Euro-Ticket hat dies im vergangenen Jahr eindrücklich bewiesen. Einen Sommer lang waren die Züge voll mit reiselustigen Menschen, die Deutschland kennenlernen, andere Städte erkunden wollten und die sich eine solche Fahrt ansonsten nicht geleistet hätten. 17 Prozent der Nutzer*innen gaben an, dauerhaft vom Pkw auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) umsteigen zu wollen. Ein voller Erfolg also in gerade mal drei Monaten. Und diesen Erfolg galt es dauerhaft zu sichern.

Und was kam? Das Deutschlandticket. Schon als der Preis für das neue Ticket aufgerufen wurde, gab es allenthalben Ernüchterung: 49,- Euro soll der Startpreis sein mit einer jährlichen Inflationsanpassung nach oben. Schon im nächsten Jahr könnte das Ticket mehr als 50,- Euro kosten. Die Preissteigerung von neun auf 49 Euro ist für viele Menschen einfach unerschwinglich.

Die Wissenschaftlerin Dr. Claudia Hille hat eine Studie über die Auswirkungen des 9-Euro-Tickets im Sommer des vorigen Jahres in sechs einkommensschwachen Bezirken der Stadt Erfurt durchgeführt. Der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ sagte sie, dass ein 49-Euro-Ticket nicht zur Lebensrealität von Menschen mit wenig Geld passe, es sei für viele deutlich zu teuer. Viele wünschten sich Ermäßigungen für Kinder, Jugendli-

che und Rentner*innen. „Freiheit ist ein Begriff, der häufig fiel. Mit dem 9-Euro-Ticket haben sich die Menschen weniger einsam gefühlt, gerade die Rentnerinnen und Rentner“, sagte Hille der „ZEIT“.

In der jetzigen Form handelt es sich um ein Geschenk für die Mittelschicht

Diese Freiheit wird es für Finanzschwache mit dem neuen Ticket nicht geben. In der jetzigen Form handelt es sich eher um ein Geschenk für die Mittelschicht. Denn für Pendler*innen kann sich das Ticket durchaus lohnen. Und mit der Jobticket-Option beim Deutschlandticket könnte es für viele sogar noch günstiger werden als 49 Euro. Nämlich dann, wenn der Arbeitgeber mindestens 25 Prozent der Ko-

sten trägt. Dann geben Bund und Länder weitere fünf Prozent dazu. So könnte das Abo für manche Pendlerinnen und Pendler nur noch 34,30 Euro kosten. Wer hat, dem wird gegeben.

Aber unbürokratisch und einfach erhältlich ist das Deutschlandticket nicht:

Es wird nur im Abo vertrieben und nur digital. Zu Beginn soll das Ticket allerdings auch als Plastikkarte erhältlich sein. Eine Papierfassung soll es als absolute Ausnahme bis Ende 2023 auch noch geben. Das Ticket kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dann aber wieder schriftlich erfolgen. Und hier muss auf das Kleingedruckte geachtet werden: Eine Kündigung kann nur bis zum 10. des laufenden Monats für den folgenden Monat erfolgen. Hier kann es schnell zu einer Abo-Falle kommen. Überhaupt stößt das Abo-Verfahren auf scharfe Kritik aus den Wohlfahrtsverbänden.

Für die Lebenswirklichkeit finanzschwacher Menschen gibt es wenig Verständnis

Menschen, die kaum genug Geld haben zum Überleben, etwa Bürgergeld-Beziehende, auch noch ein Abo aufzudrängen offenbart, wie wenig Verständnis es an dieser Stelle für die Lebenswirklichkeit finanzschwacher Bürger gibt.

Aber dieses Verständnis scheint Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) grundsätzlich abhandengekommen zu sein. Anders lässt sich der hohe Preis für das Deutschlandticket gar nicht erklären. Im Regelsatz sind beim Bürgergeld 45,02 Euro für den Verkehr vorgesehen (s. diese Ausgabe der SPERRE). Enthalten sind hierin auch Rücklagen für das Ansparen und die Reparatur eines Fahrrades. Bei Ehepaaren reduziert sich dieser Betrag auf gut 40,- Euro, bei



Im Bürgergeld Regelsatz sind 45,02 Euro für den Verkehr (Mobilität) vorgesehen. Enthalten sind hierin auch Rücklagen für das Ansparen und die Reparatur eines Fahrrades

Kindern im Alter zwischen sieben und 14 Jahren sind aktuell sogar nur 27,74 Euro für Mobilitätsausgaben vorgesehen. Das Deutschlandticket kostet aber pro Person 49,- Euro. Und es gibt keinen Familienrabatt. Ein wie auch immer geartetes bundesweit gültiges Sozialticket gibt es derzeit also nicht.

Woher also das Geld nehmen für die gesellschaftliche Teilhabe? Kennt die Politik nicht einmal den von ihr so eng zusammengestauchten Regelsatz?

Unabhängig hiervon gibt es für Menschen, die auf Bürgergeld angewiesen sind, schon jetzt große Unwägbarkeiten bei den monatlich notwendigen Ausgaben. Hier reichen schon die nach wie vor zweistelligen Inflationsraten im Lebensmittelbereich oder die explodierenden Preise beim Strom, um ein Deutschlandticket als reine Seifenblase erscheinen zu lassen. Die ehemalige Jobcenter-Mitarbeiterin Inge Hannemann sieht dies ähnlich: „Ich bleibe bei der Meinung, dass das Deutschlandticket ein Ticket für Besserverdienende ist und sich hauptsächlich für Berufstätige lohnt, wer

bisher teure Monatstickets hatte. Wer von Armut betroffen ist, kann es sich schlichtweg nicht leisten.“ Greenpeace in Deutschland argumentiert, dass ein 29-Euro-Ticket mehr Menschen dazu bewegen würde, es zu kaufen. Die höheren Einnahmen aus dem Ticketverkauf würden zudem den reduzierten Preis ausgleichen.

Ein Ticket mit einem deutlich geringeren Preis könnte nicht nur ein sozialpolitischer Erfolg werden, sondern durch die bessere Annahme auch klimapolitisch punkten. Beides wird mit dem aktuellen Ticket nicht erreicht. Mark Andor, der beim Essener Wirtschaftsfor-

„Wir gehen nicht davon aus, dass diese Maßnahme alleine beträchtliche Mengen an CO2 verringert.“

schungsinstitut RWI die Forschungsgruppe „Prosoziales Verhalten“ leitet, rechnet dementsprechend auch nicht mit einem großen Klimaeffekt durch das Deutschlandticket. „Wir gehen nicht davon aus, dass diese Maßnahme alleine beträchtliche Mengen an CO2 verringert.“



Foto: Agneta Becker

Das sollte sie aber, und um dieses zu erreichen, müssten die Preise runter und der gesamte ÖPNV offensiv ausgebaut und modernisiert werden. So jedenfalls die Forderung von Verkehrs- und Klimaexperten. Zur Zeit

gibt der Bund zwei Milliarden Euro jährlich für den Ausbau des Schienenverkehrs aus. Für das Deutschlandticket fallen noch einmal 1,5 Milliarden jährlich an. Viel zu wenig gemessen an der Jahrhundertaufga-

be sozialökologische Verkehrswende. Viel zu wenig gemessen an den Hunderten von Milliarden Euros, die mal eben so ausgegeben werden für Kriegs- und Sanktionspolitik.

Dass das Deutschlandticket eine soziale Schieflage hat, haben einige Länder und Kommunen bereits erkannt und sie beginnen zu handeln. In Hamburg soll das Ticket für Bedürftige aus der Landeskasse bezuschusst werden und für 19,- Euro erhältlich sein. In NRW, so der Verkehrsminister Oliver Krischer, werde die Einführung eines günstigeren Sozialtarifes zum Deutschlandticket „in den nächsten Monaten geprüft“. Schon klar ist in NRW allerdings, dass es ein Upgrade für die erste Klasse geben wird. Eine Sorge weniger. ■

Die wichtigsten Fakten zum neuen Deutschlandticket

Wo gilt das D-Ticket und wo nicht?

Das D-Ticket gilt bundesweit in der Regel in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde und bei allen Nahverkehrsunternehmen. Es können alle Fahrzeuge des Nahverkehrs deutschlandweit genutzt werden, also: alle Busse und Bahnen wie Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpresszüge in der 2. Klasse sowie in den meisten Fällen auch Fähren.

Das Ticket gilt nicht im Fernverkehr (also IC, EC, ICE, aber auch RE-Linien (Regionalexpress) der DB Fernverkehr AG). Auch private Anbieter wie FlixTrain oder FlixBus sind ausgeschlossen. Ebenso gilt das D-Ticket nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Wie und wo erhalte ich das D-Ticket?

Das D-Ticket kann als digitales, monatlich kündbares Angebot für 49 Euro im Abonnement erworben werden. Sie können es über die Apps und Vertriebskanäle der Verkehrsunternehmen und Verbünde erwerben.

Bei vielen Anbietern*innen können Sie das Abo auch vor Ort in den Kundencentern abschließen. Das D-Ticket gibt es auf dem Smartphone und als Chipkarte. Bis Sie eine Chipkarte erhalten, bekommen Sie übergangsweise ein Papierticket mit QR-Code, das digital kontrollierbar ist. Das D-Ticket auf Papier gilt maximal einen Monat. Ähnlich wie beim Handyticket und der Chipkarte müssen sich Fahrgäste auch beim provisorischen Papierticket bei einer Fahrscheinkontrolle ausweisen können.

Gibt es das D-Ticket nur im Abo?

Das Deutschland-Ticket wird im Abonnement ausgegeben. Die Gültigkeit des Tickets ist grundsätzlich unbefristet, sie verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung erfolgt. Der Einstieg ins Abo ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich. Wer nach dem Ersten einsteigt, zahlt trotzdem den von vollen Preis von 49 Euro für den Monat. Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden.

Kann ich andere Personen mitnehmen?

Eine unentgeltliche Mitnahme von Personen über sechs Jahren ist nicht möglich.

Kinder unter sechs Jahren fahren weiterhin kostenlos mit. Einige herkömmliche Abo-Tickets beinhalten besondere Mitnahmeregelungen. Diese werden bei einem Wechsel ins D-Ticket nicht übertragen.

Ist das D-Ticket übertragbar?

Das D-Ticket ist nicht auf andere Personen übertragbar. Da es sich um ein personengebundenes Ticket handelt, müssen Fahrgäste bei möglichen Kontrollen ihre Identität nachweisen. Bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 15 Jahren reicht es, wenn sie ein geeignetes Ausweisdokument wie zum Beispiel einen Kinder- oder Schülerschein vorzeigen. Ab 16 Jahren müssen Besitzer*innen des D-Tickets einen amtlichen Lichtbildausweis dabei haben.

Wie kann ich das D-Ticket kündigen?

Das Deutschland-Ticket ist monatlich kündbar bis zum 10. eines Monats jeweils zum Monatsende. Die Kündigung muss in schriftlicher Form bei dem Verkehrsunternehmen erfolgen, bei dem das Abo abgeschlossen wurde.



Mit monatlich 29 oder 49 Euro nah oder fern unterwegs

Neue ÖPNV-Angebote entweder für Münster oder deutschlandweit

Von Regina Ioffe

Ab dem 1. Mai dieses Jahres gibt es deutschlandweit ein neues Ticket für alle: das Deutschlandticket. Es kostet 49 Euro pro Monat und gilt für Nahverkehrszüge wie Regionalbahn und Regionalexpress, aber auch in S-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen. Im Bürgergeld-Regelsatz für alleinstehende Erwachsene sind aktuell 45,02 Euro monatlich für die Ausgaben für Verkehrsmittel vorgesehen. Ein Sozialticket ist das neue Angebot also nicht.

Arbeitgeber können das 49-Euro-Ticket mit dem Job-Ticket kombinieren und bezuschussen, somit entsteht für Arbeitnehmer*innen ein deutschlandweites Ticket mit dem monatlichen Abo-Preis von 30,40 Euro. Der attraktive Preis gilt allerdings für das erste Jahr als Einführungspreis, also schon ab dem Jahr 2024 sind inflationsbedingte Preissteigerungen möglich. Die Finanzierung durch Bund und Länder ist nur bis zum Jahr 2025 gesichert, danach sind noch wesentliche Preissteigerungen möglich.

Einzelne Bundesländer bieten eigene Erweiterungen zum 49-Euro-Ticket. In NRW soll es ein vergünstigtes Sozialticket geben, dessen Preis noch nicht feststeht. Es wird auch ein Fahrrad-Abo mit einem monatlichen Preis von 39 Euro angeboten.

Für Fahrgäste, die regelmäßig fahren und über ein teureres Bahn-Abo verfügen, bringt das neue Ticket eine finanzielle Erleichterung und steigert die Kundenbindung. Gelegentliche Bahnnutzer werden die Kosten für sich die Kosten kalkulieren, ob sich die Ausgabe von 49 Euro für sie lohnt.

Mobilitätskunden der Stadtwerke



Warten auf das 29 Euro Ticket? Das neue Münster Ticket ist ab August (nur im Abo!) erhältlich

Münster, die über verschiedene Abos mit monatlichen Preisen teurer als 49 Euro verfügen, werden automatisch auf das einheitliche Deutschlandticket umgestellt. Abonnements der Stadtwerke Münster, die weniger als 49 Euro monatlich kosten, werden nicht automatisch umgestellt.

Stadtrat beschließt 29-Euro-Ticket für Münster

Zum 1. August 2023 legen die Stadtwerke Münster nach dem entsprechenden Beschluss des Stadtrates ein neues lokales Angebot auf – ein Ticket für monatlich 29 Euro; es ist nicht übertragbar und gilt den ganzen Tag. Eine Fahrrad- oder Personenmitnahme ist mit dem neuen Abonnement nicht erlaubt. Die Dauer des Vertrages beträgt mindestens ein Jahr, bei einer vorzeitigen Kündigung wird eine Gebühr von 30,- Euro fällig. Der neue Preis von 29 Euro monatlich in Münster ist geringer als der bundesweit gültige Regelsatz von 45 Euro für Verkehrs- bzw. Mobilitätsleistungen bei bedürftigen Menschen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass zusätzlich auch mal eine Taxifahrt notwendig werden kann,

die genauso aus dem Regelsatz zu finanzieren ist.

Bestandskunden der Stadtwerke, die schon über eine Busmonatskarte für das Stadtgebiet Münster verfügen, werden automatisch auf das 29-Euro-Münster-Abo umgestellt, es sei denn, sie legen Widerspruch ein, um damit den bisherigen Tarif beizubehalten oder auf das Deutschlandticket zu wechseln.

Wer in Münster Bürgergeld nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz bekommt, kann einen Münsterpass beantragen. Mit dem Münsterpass boten früher die Stadtwerke Münster verschiedene zweifach reduzierte Abonnements wie zum Beispiel das 60plusAbo für 15,50 Euro pro Monat, das 9-Uhr-MünsterAbo für 17,95 Euro im Monat und das JobTicket für 25,05 Euro im Monat an. Es bleibt abzuwarten, ob und welche vergünstigten Abo-Preise für Münsterpass-Inhaber nun folgen werden. ■

Zum Pendeln verdammt

Wie eine schlechtere Busanbindung in einem ohnehin benachteiligten Stadtteil das Leben von Schulkindern und Eltern zusätzlich erschweren kann

Von Regina Ioffe



Foto: Agneta Becker

In Münsters Stadtteil Coerde macht das schlechte Bildungsangebot lange Pendelstrecken für die Schulkinder erforderlich. Doch damit nicht genug: Die geplanten Änderungen der Buslinien verschärfen die problematische Situation noch zusätzlich.

Wenn man an Pendler*innen denkt, sind die ersten Gedanken bei Erwachsenen, die zu ihrer täglichen Arbeitsstelle fahren. Die zunehmende Digitalisierung und Ausbreitung des Homeoffice ermöglicht dagegen Erwachsenen in

einigen Tätigkeitsfeldern, an zwei bis drei Tagen pro Woche von zu Hause zu arbeiten und somit Ressourcen wie auch Fahrtzeiten zu sparen.

Ganz anders sieht es bei Schüler*innen aus. Die in Deutschland geltende Schulpflicht und die gerade in dem Alter notwendigen sozialen Kontakte machen tägliches Pendeln unumgänglich und unverzichtbar. In einigen Staaten gilt anstelle von Schulpflicht lediglich eine Unterrichtspflicht. Somit entfallen der obligatorische Schulbesuch und ein tägliches Pendeln in Verkehrsmitteln zur Schule. In den USA zum Beispiel wurden vom März bis zum Mai 2022 zirka fünf Prozent aller Kinder im schul-

pflichtigen Alter zu Hause unterrichtet. Zwischen 2016 und 2021 zeigte Homeschooling in den USA jährlich zehnpromtente Wachstumsraten.

Eine ähnliche Entwicklung gibt es in Großbritannien: Die Anzahl der Schüler*innen im Homeschooling hat sich dort zwischen den Jahren 2013 und 2018 mehr als verdoppelt.

Mehr und längere Schulwege sind hausgemacht

In Deutschland sind eine zeitweise Befreiung von Schulpflicht und die Hausbeschulung nur in den seltensten Ausnahmefällen möglich und spielen somit quantitativ keine Rolle. Ein Mobilitätsmuster von Kindern erfolgt nach dem Motto: „kurze Beine – kurze Wege“. Während die Kindergärten und Grundschulen von einer überschaubaren Größe sind und vor Ort zahlreich vorhanden, sind dagegen weiterführende Schulen allein schon wegen ihrer Größe und der Schülerzahl nur in ausgewählten Stadtteilen bzw. Orten vorhanden. Spätestens ab der 5. Klasse ist damit ein Pendelverkehr zwischen dem Zuhause und der Schule vorprogrammiert. Das mehrgliedrige Schulsystem in Deutschland erzwingt das Pendeln von Schüler*innen noch zusätzlich: Wenn die gewünschte Schulform vor Ort nicht vorhanden ist, führt dies zwangsläufig zu einer Erhöhung des Mobilitätsradius für die Kinder und Jugendlichen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat die Zahl der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland seit dem Jahr 2000 von 41.865

auf knapp 32.200 abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang von 22 Prozent, was auch zu einer Verlängerung des durchschnittlichen Schulweges geführt hat. Das Forschungszentrum Demografischer Wandel (FZDW) der University of Applied Science in Frankfurt untersuchte die für den Schulweg benötigte Zeit in 14 Bundesländern der Bundesrepublik. Daraus ergaben sich folgende Daten: 14,4 Prozent der Schüler brauchen höchstens zehn Minuten bis zur Schule (inklusive Fußweg), 30 Prozent sind zwischen zehn und 30 Minuten unterwegs; 14,9 Prozent brauchen 45 Minuten oder länger bis zur Schule (Quelle: www.spiegel-online.de vom 11.01.2018; "Deutschland: Schüler sind vom Pendeln gestresst, viele haben lange Schulwege" - DER SPIEGEL.)

Kinder und Jugendliche, die besonders lange Strecken zur Schule zurücklegen müssen, klagen häufiger über Konzentrationsprobleme und Reizbarkeit im Vergleich zu Schüler*innen, die kurze Wege zur Schule haben. Die Lebenszufriedenheit sinkt, der Stresspegel steigt.

Die Länge des Schulwegs als Belastungsgröße

Das ZEW – Leibniz Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung untersuchte die Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Einrichtungen in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen in Deutschland. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen: Deutsche Haushalte mit einem niedrigen Einkommen benötigen im Schnitt mehr Zeit für ihre Wege zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Kindergärten und Schulen oder Gesundheits- und kulturellen Einrichtungen. Die Unterschiede betragen meist nur wenige Minuten pro Wegstrecke, die aufs Jahr hochgerechnet aber zeitlich eine deutliche Mehrbelastung bedeuten.

Der etwas weitere Weg in die weiterführende Schule von fünf Minuten summiert sich so für die ärmsten 20 Prozent der Haushalte am Jahresende auf 33 Stunden. Der Befund länger-

er Wegstrecken für ärmere Haushalte hat auch unabhängig von der Gemeindegröße und der Zusammensetzung des Haushalts Bestand. Wenn wir jetzt unseren Blick von deutschlandweiten Daten abwenden und auf Münster richten, und zwar auf den kinderreichen und armen Stadtteil Coerde, wo etwa 40 Prozent der Kinder Leistungen nach SGB II, also Bürgergeld, beziehen, sehen wir eine enorm ungünstige Situation für die dort wohnenden Schüler*innen.

Eine verfehlte Schulpolitik produziert eine Brennpunktschule in Coerde

Als einzige weiterführende Schule gibt es in Coerde nur die Hauptschule mit zirka 200 Plätzen. Die Hauptschule Coerde wird laut dem Schulministerium NRW mit dem Sozialindex 7 geführt. Das ist der schlechteste Sozialindex, nicht nur im Vergleich zu anderen Schulformen wie Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen in Münster, sondern auch unter allen Hauptschulen in der Bildungs- und Universitätsstadt.

Bei Kindern und Jugendlichen, die besonders lange Strecken zur Schule zurücklegen müssen sinkt die Lebenszufriedenheit und der Stresspegel

Ausland Zugezogene sind oder ein Förderschwerpunkt in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung haben. Man hat es in Münster also schulpolitisch geschafft, mehrere Fälle mit besonderen Herausforderungen in EINER weiterführenden Schule unterzubringen!

Aus dem Grund, dass der Stadtteil Coerde das schwächste Bildungsangebot in ganz Münster aufweist und die meisten Familien dieses seiner minderen Qualität wegen für ihre Kinder ablehnen, müssen rund 80 Prozent aller Jugendlichen ab der 5. Klasse aufwärts zu weiterführenden Schulen in anderen Stadtteilen pendeln.

GRÜNE Münster

- ✓ 49 € Deutschlandticket
- ✓ 29 € Münsterticket
- ⌚ Sozialtarif für max. 29 €*

***Wir fordern, das Deutschlandticket um einen Sozialtarif zu ergänzen.**

gruene-muenster.de

Die Herkunft bestimmt das Fahrverhalten mit

Das Fahrverhalten unterscheidet sich teilweise nach der Herkunft der Kinder: Während Kinder ohne Migrationshintergrund tendenziell häufiger mit dem Fahrrad zu einer weiterführenden Schule fahren, benutzen Schüler*innen mit Migrationshintergrund häufiger Linienbusse oder – falls vorhanden – spezielle Schulbusse. Die Schulbusse fahren morgens ein- bis zweimal zu festen Zeiten und sind meistens sehr voll. Da der Unterrichtsschluss zu verschiedenen Uhrzeiten erfolgt, fahren die Schüler*innen häufig mit normalen Linienbussen nach Hause, was die Zeit für den Rückweg verlängert und zu sehr vollen städtischen Linienbussen führt.

Aus dem beigefügten Diagramm lässt sich ein typisches Beispiel für einen Schulweg aus Coerde ableiten: Ein Schüler aus dem nördlichen



Foto: Agneta Becker

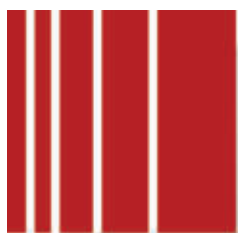
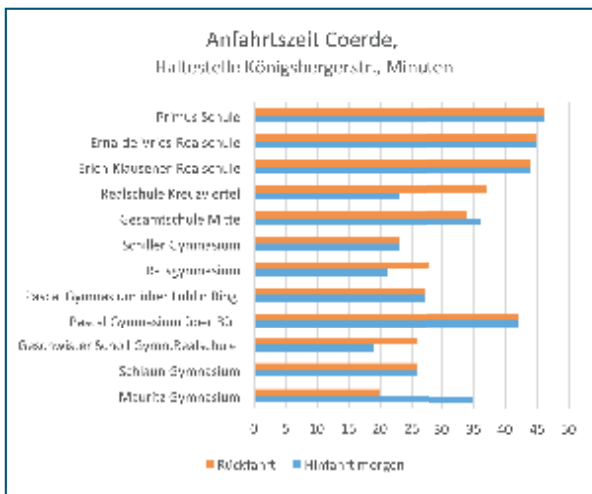
Stadtteil steigt an der Bushaltestelle Königsberger Straße in den Bus ein und fährt zu einer weiterführenden Schule. Für die Hinfahrt benutzt er einen Schulbus (wenn vorhanden), für die Rückfahrt entweder ein oder zwei Linienbusse oder, wie beim Mauritz-Gymnasium, wieder einen Schulbus.

Die angegebene Gesamtfahrtzeit berücksichtigt fünf Minuten Fußweg zur Haltestelle Königsberger Straße. Ebenso enthalten ist die Fahrtzeit mit einem Bus der Linien 6 oder 8 mit den aktuell geltenden Routen über die Haltestellen Kanalstraße und Altstadt/Bült, eventuell noch eine Umsteigezeit sowie eine Fahrtzeit mit dem zweiten Bus und den

Fußweg zu einer Schule von einer entsprechenden Bushaltestelle aus.

Im Umkreis gibt es viele Gymnasien, so dass für eine Fahrt zu einem Gymnasium mit dem Bus ein Schüler oder eine Schülerin aus Coerde tendenziell etwas weniger Zeit braucht als für eine Fahrt zu einer Realschule oder einer Gesamtschule. Außerdem fahren die Linienbusse Richtung Stadtzentrum im 10-Minuten Takt, was vorteilhaft ist. Schüler*innen aus Coerde mit einer Gymnasialempfehlung bekommen quasi ein Bonus durch die etwas bessere Verkehrsanbindung.

Mit dem geplanten Umzug des Schlaun-Gymnasiums aus der Innenstadt in den Stadtteil Gremmen-dorf verschlechtern sich allerdings die Pendelzeiten von betroffenen Kindern aus Coerde: Eine verkehrsgünstig gelegene Schule fällt dadurch weg.



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

Schüler*innen, die keine Gymnasialempfehlung haben und keinen Platz in der nachgefragten Realschule im Kreuzviertel bekommen, müssen jeden Tag wesentlich längere Strecken bewältigen. Einige fahren zur Erna-de-Vries-Realschule oder zur Primus-Schule mit zirka 45 Minuten Anfahrtszeit in eine Richtung.

Längere Wartezeiten oder Wege zu einer weiterführenden Schule

Sehr viele neu zugewanderte Kinder aus Coerde bekommen einen Platz in einer Schule im Stadtteil Kinderhaus, wo sämtliche Schulformen vorhanden sind – ein Gymnasium, eine Realschule, eine Hauptschule. Die relativ kurze Anfahrtszeit von 19 Minuten morgens und 26 Minuten nachmittags täuscht: Die Schulbusse sind sehr voll und fallen in Richtung Kinderhaus manchmal sogar aus.

Die Linienbusse zwischen Coerde und Kinderhaus fahren nur einmal pro Stunde, sie sind zu klein und können die Schüler*innen zu Stoßzeiten nicht alle aufnehmen. Wenn der passende Bus ausfällt oder verpasst wird, muss der oder die Schüler*in entweder eine Stunde auf den nächsten direkten Bus warten oder über Umwege fast 50 Minuten zurückfahren.

Eltern aus Coerde, deren Kinder in Kinderhaus zur Schule fahren müssen, sind unzufrieden mit dem nicht ausreichenden Takt der Busse und fühlen sich und ihre Kinder benachteiligt. Schüler*innen aus dem benachteiligten Stadtteil Coerde haben aktuell tendenziell einen längeren Weg zu einer weiterführenden Schule. Sie liegen damit über den dazu in der Studie des Forschungszentrums Demografischer Wandel (FZDW) deutschlandweit ermittelten Durchschnittswerten für Schulwege und haben daher eine Mehrbelastung zu tragen.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau und die Stadtwerke Münster planen, die Route der Buslinien 6 und 8 zu ändern, um damit die Verbindung zum Hauptbahnhof zu beschleunigen und neue Fahrgäste, vor allem Berufspendler*innen, zu gewinnen. Die neu geplante Route soll über die Gartenstraße führen, ohne die Haltestelle Altstadt/Bült anzufahren. Verlierer werden dadurch die Bestandskunden, unter anderen die Schüler*innen aus Coerde, weil sich dadurch der (Fuß-) Weg zu mehreren weiterführenden Schulen wie Realschule Kreuzviertel, Pascal-Gymnasium, Schiller-Gymnasium, Gesamtschule Mitte verlängert.

Von wegen „Stadt der kurzen Wege“

In NRW gelten laut der Schülerfahrkostenverordnung 2,0 Kilometer als zumutbare Fußwegstrecke zwischen einer weiterführenden Schule und der nächstgelegenen Haltestelle, was doppelt so lang ist als in einigen anderen Staaten. Durch die geplante Änderung der Buslinien aus Coerde wird zwar die maximale zumutbare Fußwegstrecke nicht überschritten, es ist aber zu bedenken, dass der Weg

*Schüler*innen aus dem benachteiligten Stadtteil Coerde haben aktuell tendenziell einen längeren Weg zu einer weiterführenden*

zur Schule mit einem schweren Rucksack bei schlechtem Wetter sicherlich keinen Spaß macht. Würde man das Bildungsangebot in Coerde erweitern und anstelle einer Hauptschule eine Realschule oder eine Gesamtschule eröffnen, könnten Pendlerströme von Schüler*innen vermieden werden, die Lebensqualität von Jugendlichen würde sich verbessern und der Stadtteil Coerde würde auch aufgewertet. Dafür braucht man eine Einigung auf der politischen Ebene, bei der Stadt Münster und bei der Bezirksregierung Münster. Es wäre jedenfalls ein wirkungsvoller Beitrag zum Konzept „Stadt der kurzen Wege“.

www.vcd.org/mobifibel

**Damit Kinder
sicher unterwegs sind**

Jetzt VCD Mobifibel bestellen!

VCD
Mobilität für Menschen.

© Jörg Fährs/VCD



Foto: Agneta Becker

Verkehrte Verkehrsplanung: Busbeschleunigung für fitte Fahrgäste

Die geplante Buslinienänderung der Stadtwerke stößt auf Unverständnis

Von Regina Ioffe

Die Stadt Münster bzw. ihr kommunales Verkehrsunternehmen, die Stadtwerke Münster, wollen die Linienführung einiger ihrer Buslinien umkrempeln. Stark davon betroffen ist der Stadtteil Coerde im Norden von Münster. Das Ziel der Änderungen, die Fahrzeiten der Busse zu verkürzen, wird durch längere Abstände zwischen den Haltestellen erkauft.

Dagegen formiert sich inzwischen der Protest der Betroffenen.

Orthopädische Praxis am Bült, an einem ganz normalen Praxistag, ein Patient mit Krücken steht an der Anmeldung. Ich werde Zeugin eines interessanten Gesprächs:

„Wussten Sie schon, dass die Buslinie 8 zukünftig nicht mehr an der Haltestelle Altstadt/Bült anhält?“

„Wie bitte? Darüber wusste ich bisher gar nichts.“

„Doch, die Stadtverwaltung Münster, das Amt für Tiefbau und Mobilität, die wollen das so. Wenn Sie dagegen sind, können Sie gerne diese Liste hier unterschreiben.“

„Ich bin gerade noch mit der Buslinie 8 hierhergekommen.“

Der Patient mit den Krücken unterschreibt schnell und sehr gerne. Die Arzthelferinnen hören dem Gespräch interessiert zu.

Eine gute Busanbindung ist Teil der allgemeinen Vorsorge für alle

Ein ähnliches Gespräch könnte in jeder augenärztlichen, neurologischen, radiologischen und all den anderen Facharztpraxen stattfinden, die in der Innenstadt von Münster zahlreich zu finden sind. In den Außenstadtteilen gibt es hauptsächlich nur die Praxen von Allgemeinmedizinern, Kinder- und Zahnärzten. Die medizinische Versorgung gehört zur kritischen Infrastruktur und sollte mit verschiedenen Verkehrsmitteln für alle Bürger*innen gut erreichbar sein. Wohlgermerkt: für ALLE. Für reiche und arme, für junge und alte, für Beschäftigte und Arbeitslose, für Deutsche und für Menschen mit Mi-

grationshintergrund. Für alle, die mal zum Arzt müssen und Hilfe brauchen.

Gemeinsam mit den Stadtwerken plant die Stadt Münster für die kommenden Jahre eine Neuordnung der Stadtbushaltestellen. Die Linien 6 und 8 sind als erste von den Veränderungen betroffen, für die Busse am Altstadt/Bült wird es zukünftig laut Plan keine Haltestelle mehr geben. Das trifft den einkommensschwachen Stadtteil Coerde besonders hart. Dort wohnen in sozialen Wohnungen nicht nur viele arme, sondern auch viele gesundheitlich beeinträchtigte Menschen. Die Busse werden zukünftig von Coerde nach Mecklenbeck und Albachten fahren. Die Linien 15 und 16 verbinden Kinderhaus mit Gremendorf bzw. Wolbeck. Ziel sei die Stärkung des ÖPNV, so heißt es. Die Stadt Münster und ihre Stadtwerke als kommunale Betreiber des Busverkehrs sehen als „Schlüssel“ zum Erfolg die Verkürzung der Fahrzeiten.

Die städtische Verkehrsstrategie 2035+ sieht vor, den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie unsere Füße, das Fahrrad, den ÖPNV am Gesamtverkehr zu steigern und den des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu vermindern. In Münster beträgt der Anteil des Personenkraftverkehrs (PKV) am Gesamtverkehr aktuell 34 Prozent. Das ist schon wesentlich weniger als in anderen deutschen Großstädten, angestrebt wird aber eine Halbierung des PKV-Anteils. Dafür will Münster neue Radwege bauen bzw. die vorhandenen verbessern und strebt an, den ÖPNV attraktiver zu machen, damit mehr Menschen statt dem Auto den Bus nehmen. Außerdem ist geplant, den Abstand zwischen einzelnen Bushaltestellen von gegenwärtig 200 bis 300 Metern auf bis zu 400 bis 500 Metern zu vergrößern.

Der angepriesene Schlüssel passt nicht zum Schloss

Ob der von den Stadtwerken angepriesene „Schlüssel“ – die Verkürzung der Fahrzeiten mit dem Bus – tatsächlich ins Schloss zur Lösung der

Probleme passt? Ob die gewünschte Verkürzung der Busfahrzeiten um „stolze“ vier oder sieben Minuten so erfolgsversprechend ist, dass Menschen massenhaft von ihren Autos auf die Linienbusse umsteigen, das bleibt für mich allerdings rätselhaft. Es ist interessant für mich zu hören, was die Bestandskunden des Busverkehrs in Münster über die geplanten Änderungen meinen:

„Kürzere Fahrzeiten, dafür längere Fußwege, nicht grad benutzerfreundlich!“

Ja, es stimmt zwar, die Busfahrzeit verkürzt sich, doch die gesamte Anfahrtszeit zur Innenstadt erhöht sich durch einen längeren Fußweg oder die Notwendigkeit umzusteigen. Und wenn die Person alt, vorübergehend oder dauerhaft krank, mobilitätseingeschränkt ist? Wenn sie mit kleinen Kindern kommt? Und das bei jedem Wind und Wetter, eventuell auch mit Gepäck, wenn man nach dem Einkaufen in der Innenstadt zurück nach Hause will.

Wo ist denn da der „Schlüssel zum Erfolg“, der den ÖPNV so attraktiv macht? Es entsteht dann der Anreiz, statt mit dem Bus mit dem Taxi oder Auto zur Innenstadt und wieder zurück zu kommen. Gerade so ein „Schlüssel“ ergibt sich für viele Bestandskunden als falsch! Auch über die vorgesehene Aufhebung der Bushaltestelle Maximilianstraße, die zuvor erst sehr aufwendig für Menschen mit Behinderungen umgebaut worden ist und die durch die neue Führung der Linien 6 und 8 hinfällig würde, regen sich viele Bestandskunden auf: „Was ist mit den entstandenen Kosten?? Hat die Stadt – also wir Steuerzahler – so viel Geld?“

Sammlung von Unterschriften gegen neue Buslinien

In Coerde und im Rumphorstviertel waren innerhalb einer kurzen Zeit insgesamt rund tausend Unterschriften gegen die geplante Buslinienänderung 6 und 8 gesammelt worden, weitere 500 Unterschriften kamen aus

dem Kreuzviertel hinzu; außerdem wurden noch etwa 450 Unterschriften online auf der Seite www.change.org gesammelt. Bürgerinitiativen kritisierten den Verkehrsversuch auf der Hörsterstraße im Jahr 2021, der bei gutem Wetter im Sommer durchgeführt wurde und somit wenig repräsentativ für späten Herbst und Winter war.

Um neue Fahrgäste zu gewinnen, sollte auch die Qualität des ÖPNV stimmen. Gerade im vorigen Jahr mit all seinen steigenden Kosten für Energie und Rohstoffe nahm das Angebot an Busfahrten und die Pünktlichkeit bei der Einhaltung des Busfahrplans bei der Stadtwerke Münster stark ab. Ich gebe einige Meinungen von Bestandskunden dazu wieder:

„Die Busse sind unpünktlich oder fallen ohne Grund aus. Wir reden nicht von fünf Minuten Wartezeit, sondern von einem Komplettausfall. Also auf eine halbe Stunde warten muss man sich einstellen.“

„Ständig fallen Nachtbusse aus, sodass man einsam und kraftlos auf den nächsten warten muss.“

„Der Busplan ist ein Witz. Der Bus kommt sowieso, wann er will.“

Die geplanten Änderungen der Buslinien in Münster zur Entlastung der Innenstadt werden dazu führen, dass die Fahrgäste häufiger umsteigen müssen. Wenn aber der Fahrplan nicht eingehalten wird, dann können wir uns auf ein Szenario einstellen, das uns von der Deutschen Bahn bestens bekannt ist. Dazu eine weitere Kundenstimme:

„Schlimmer als die Deutsche Bahn. Die Busse sind durchgehend mit mehr als zehn Minuten Verspätung unterwegs, wenn man 'nen Anschluss braucht, kann man's eh gleich vergessen.“

Und mit so einer Qualität will man Menschen ernsthaft überzeugen, das Auto gegen die öffentlichen Verkehrsmittel zu tauschen?



Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)
Leitfaden zum Bürgergeld
 Der Rechtsratgeber zum SGB II

1.216 Seiten,
 17. Auflage, Stand: März 2023,
 ISBN 978-3-947273-71-3
 35,- €*



Frank Ehmann
**Grundsicherung im Alter
 und bei Erwerbsminderung**
 Der Rechtsratgeber für Ältere
 und dauerhaft voll
 Erwerbsgeminderte

296 Seiten,
 4. überarbeitete Auflage
 ISBN 978-3-947273-63-8
 22,- €*

*) Preise inkl. MwSt. zzgl. Portokosten



Bestellung:

Fachhochschulverlag
 DER VERLAG FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Kleiststr. 10, Gebäude 1
 60318 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 15 33-28 20
 FAX: (0 69) 15 33-28 40

E-Mail: bestellung@fhverlag.de
<http://www.fhverlag.de>

Verkehrs- und Stadtplanung gehören zusammen

Die Stadt Münster beauftragte das Unternehmen PTV Transport Consult GmbH aus Düsseldorf für die Analyse der vorhandenen Verkehrssituation in Münster und Chancen und Risiken bei der Umsetzung des Masterplans Mobilität Münster 2035+. Ein wichtiges Zitat aus dem Bericht bezüglich der Mobilität in der Innerstadt Münster lautet: „...ein gewisses ‚Grundrauschen‘ im Bereich des MIV nur schwerlich zu unterbinden sein wird (weil Teile der Gesellschaft – u. a. Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen – und innerstädtische Einrichtungen auch künftig auf eine grundsätzliche Erreichbarkeit mit dem MIV angewiesen sein werden.)“.

Bis heute betrachtet die Stadt Münster die Verkehrsplanung und die Stadtplanung jeweils isoliert voneinander. In den vorangegangenen Jahrzehnten konzentrierte die Stadtplanung auf der kleinen Fläche des historischen Stadtzentrums mit seinen eingeschränkten Verkehrskapazitäten mehrere verschiedene Dienstleister – von städtischen Ämtern über medizinische Einrichtungen bis zu großen Einkaufshäusern und Dienstleistern wie Post und Banken. Man erzeugte somit riesige Pendlerströme von den verschiedenen Stadtteilen zum Stadtzentrum.

Bei einer wachsenden Stadt wie Münster reichen die Straßen- und Parkplatzkapazitäten in der Innenstadt längst nicht mehr aus, diese Pendlerströme zu bewältigen. Eine Folge: Die zulässigen Grenzwerte für Lärm oder Luftschadstoffe werden überschritten. Als eine mögliche Lösung des Problems wird aktuell eben gerade diskutiert, die Zahl der Busrouten im Stadtzentrum zu verringern und ebenso dort einige Bushaltestellen aufzuheben. Dafür gibt es klare Vorschläge. Auf der anderen Seite gibt es aber leider gegenwärtig überhaupt keine konkreten Lösungen für das Problem, wie die Dienstleister im Stadtzentrum für mobilitäts-

eingeschränkte Menschen erreichbar bleiben sollen. Diese Problematik fällt schlicht unter den Tisch, was alles andere als sozial und ethisch ist.

Die 15-Minuten-Stadt als Richtlinie

Der aus der Schweiz stammende Alain Thierstein, Professor für die Raumentwicklung an der Fakultät für Architektur der Technischen Universität München, meinte in einem Interview für die Bauwelt über die europäischen Städte: „Von der monozentrischen Vorstellung der Stadt sind



wir heute längst bei einer polyzentrischen Stadtvorstellung gekommen, die ist einfach ein Faktum, aber wir haben bisher kaum Vorstellungen, wie wir diese polyzentrische Stadtstruktur organisieren“

Eine polyzentrische Stadtstruktur, eine Durchmischung von Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Handel usw. könnte Verkehrsprobleme langfristig lösen. So eine Strategie ist in ausländischen Metropolen mit Millionen von Einwohner*innen in Verwirklichung. In Westeuropa geht es um die 15-Minuten-Stadt, um die „Stadt der kurzen Wege“, um die Ansiedlung von wichtigen Dienstleistern rund um verschiedene leistungsfähige Verkehrsknotenpunkte anstelle von einer enormen Konzentration im Stadtzentrum.

Eine Verkehrsplanung kann nicht isoliert von der Stadtplanung gelingen. Eine gute Erreichbarkeit von wichtigen Dienstleistern mit dem ÖPNV bei kurzen Fußwegen wird gerade für eine alternde Gesellschaft wichtig. ■

Schrauben kann ich selbst

In Münster gibt es mehr Gelegenheiten zur Selbstreparatur von Fahrrädern, als man denkt

Von Thomas Krämer

Wer kennt das nicht: Da will man gerade mit dem Rad nach Hause, zu einem wichtigen Termin oder zu Freunden aufbrechen, da hat der Drahtesel einen Platten. Oder unterwegs reißt plötzlich der Bremszug oder die Kette. In allen diesen Fällen steht eine Reparatur an, natürlich. Nur wie und wo? Eine Reparatur in der Werkstatt von Fahrradgeschäften ist oft teuer. Und selber reparieren ohne eigenes Werkzeug und Erfahrung. Wie soll das gehen?

Mist – jetzt habe ich schon wieder einen Platten. Wenn ich das Rad bei der Werkstatt zur Reparatur abgebe, das wird wieder teuer. Zum Glück ist ein Platten an einem Laufrad für mich kein großes Problem, Fahrradschläuche habe ich schon einige geflickt.

Größere technische Probleme mit der Leeze sind schwieriger zu beheben, erst recht, wenn man keine Erfahrung damit hat. Für Menschen, die eh kaum Geld zur Verfügung haben, wird die unvermeidliche Reparatur beim Händler dann zusätzlich zu einem finanziellen Problem. Manchmal können Freunde oder Nachbarn mit einschlägigen Kenntnissen aushelfen. Und wenn nicht? Gibt es noch andere Möglichkeiten, unter Anleitung sein Rad selbst wieder instand zu setzen?

Mitmachen ist Bedingung

Doch, diese Möglichkeiten gibt es. Wer in Münster seinen Drahtesel wieder flott machen will, ohne teure Reparaturen bezahlen zu müssen, hat

in Münster durchaus die Chance dazu. Voraussetzung ist die Bereitschaft, sich selbst die Hände schmutzig zu machen. Wie man wo und wie richtig am Rad schraubt, verraten einem Profis, die bei den Hilfsangeboten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

„Unsere Werkstatt steht allen offen“, sagt etwa Hermann Holzapfel von der Leezenküche in Münster, ein Angebot des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC), „eine Mitgliedschaft ist keine Bedingung.“ Von Ende 20 bis Mitte 70 reicht das Altersspektrum des ehrenamtlichen Helferteams, das aus vier Schraubern und einer Schrauberin besteht. Immer mittwochs steht das Team für die Sorgen und Nöte von Leezenbesitzerinnen und -besitzern für drei Stunden zur Verfügung. Dann wird an den Rädern alles Mögliche geschraubt, geölt oder eingestellt. Die erwartete Gegenleistung: ein Obolus für die Spendenbox. Ein Termin sollte

am besten vorab per E-Mail vereinbart werden. „Sonst steht man eventuell lange an.“

Die Leezenküche an der Dortmunder Straße gibt es seit gut 15 Jahren. Längst hat sie sich zu so etwas wie einem sozialen Treffpunkt entwickelt, meint Holzapfel. „Zu uns kommen oft Studenten aus dem Viertel oder auch andere Leute, die nicht viel Geld haben. Hier wird dann zusammen geklönt und Kaffee getrunken.“ Eines macht Fahrrad-Fachmann aber unmissverständlich klar: „Wir erwarten die Bereitschaft mit anzupacken. Leute, die ihr Rad einfach nur abgeben wollen und dann bei der Arbeit nur zugucken, die sehen wir hier nicht gerne.“ Wer dagegen wenig Erfahrung im Schrauben hat oder ungeübt ist, aber mit Hand anlegt, dem wird gerne geholfen. Diese Vorbedingung gilt auch für die anderen Angebote zur Selbstreparatur. „Wir erwarten, dass mit-



NOCH NICHT FERTIG

gemacht wird“, heißt es etwa beim Jugendinformations- und -bildungszentrum Jib, das zusammen mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Uni Münster eine Fahrradwerkstatt im Keller unter dem Gleis 22 betreibt. Dort stehen vier parallele Arbeitsplätze an vier Tagen in der Woche zur Verfügung. „Ein Fachkollege von drei Teilzeitbeschäftigten ist an den Tagen immer da.“

Viele gute Tipps bei geringen Kosten

Für einen Unkostenbeitrag von drei Euro kann hier an der Möhre nach Herzenslust gewerkelt werden. „Bei uns gibt es gängige Einzelteile – neu und gebraucht – für gängige Räder.“ Die werden in bar bezahlt, daher wäre passendes Wechselgeld nicht schlecht. Der AStA hat darüber hinaus an verschiedenen Standorten in der Stadt einige Pannenhelfer-Säulen (Foto)

installiert, die alle gängigen Werkzeuge wie Schraubenzieher und -schlüssel, Reifenheber und Luftpumpe für eine Radreparatur bieten.

Gelegenheit zur Selbstreparatur bietet ebenso die Leezenwerkstatt des cuba. Neben dem nötigen Werkzeug gibt es auch hier Anleitung und Tipps, wie Reifen und Schlauch gewechselt, die Schaltung neu eingestellt oder Bremszüge ausgetauscht werden können. „Die Arbeit leisten zwei ehrenamtliche Schrauber für uns, die sich hinterher über eine Spende freuen“, erklärt Andreas Weber, Leiter des cuba-Kulturbüros. Erst im April habe die Werkstatt ihr Einjähriges gefeiert. Das Angebot und Personal kommen an: „Die Helfer sind sehr freundlich und stets bereit, das anstehende Problem zu lösen“, zeigt sich eine Ratsuchende angetan.



Zum Schluss soll ein beispielhaftes Angebot nicht verschwiegen werden, das die Internationale Fahrradwerkstatt, eine Einrichtung des Vereins IntegrationsForum Münster, auf dem Gelände der Oxford-Kaserne in Gievenbeck eingerichtet hat. Dort können nicht nur Leezen repariert werden, sondern vor allem geflüchtete Menschen gespendete und reparierte Räder bekommen. Und obendrein erhalten dort geflüchtete Frauen sogar die Gelegenheit, in einem Kurs Fahrradfahren zu lernen.

Hier kann man oder frau sein/ihr Rad in Münster selbst reparieren (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

+ Fahrradwerkstatt von AStA und JIB
Die Fahrradwerkstatt des AStA bietet Fahrradstationen zur Selbstbedienung an, um das eigene Rad wieder auf Vordermann zu bringen. JIB – Jugendinformations- und -beratungszentrum
Ort: Hafensstraße 34; Werkstatt im Keller unter dem „Gleis 22“ (Außeneingang im Hof)
Zeit: montags von 16.30 Uhr bis 20 Uhr, dienstags von 16 Uhr bis 20 Uhr, mittwochs und donnerstags von 15.30 Uhr bis 20 Uhr
Kosten: 3,- Euro pro Nachmittag, zuzüglich Ersatzteile (nur Barzahlung) <https://www.asta.ms/fahrradwerkstatt>

+ Leezenküche des ADFC
Ort: Dortmunder Straße 19. Die Werkstatt hat einen eigenen Zugang von der Leerer Straße (dortigen Hinweis beachten).
Zeit: mittwochs von 16.30 bis 19.30 Uhr; vorrangig nach vorheriger Anmeldung per E-Mail
Kosten: keine, aber dafür die

freiwillige Nutzung der Spendenbox
Leezenkueche@adfc-ms.de
<https://muenster.adfc.de/artikel/selbsthilfwerkstatt-leezenkueche>

+ LeezenWerkstatt am cuba
Ort: Achtermannstraße 12; im Hof vor dem MALTA, bei schlechtem Wetter im cuba-Foyer
Zeit: immer am letzten Samstag im Monat von 12 Uhr bis 18 Uhr
Kosten: keine, außer für notwendige Ersatzteile; Spende erbeten
tatwort@cuba-muenster.de

+ Internationale Fahrradwerkstatt
Ort: Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340
Zeit: freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr
Kosten: keine, außer für nicht vorhandene Ersatzteile

werkstatt@integrationsforum-muenster.de
<https://www.integrationsforum-muenster.de/aktuelles/>
<https://www.starthilfe-muenster.de/internationale-fahrradwerkstatt-muenster/>

LEEZEN WERKSTATT cuba
INNENHOF / FOYER
Immer am letzten Samstag im Monat

Werkstätten • Ausstellungen • Konzerte
Poetry Slams Lesungen • Performance

gehört von
STADT MÜNSTER

Auch Arbeitslose haben Rechte

Tipps für den alltäglichen Ämtergang

Menschen, die arbeitslos werden oder sind, sind nicht schutzlos. Auch nicht, wenn sie schon länger ohne Arbeit sind. Sie haben nicht nur Pflichten, sondern sehr wohl Rechte, auf deren Einhalten sie bestehen können. Der folgende Text gibt einige wichtige Hinweise für den Umgang mit dem Jobcenter.

Sofortige Hilfe

Lassen Sie sich nicht wegschicken „bis alle Unterlagen da sind“, wenn Sie in einer dringenden Notlage sind und nicht wissen, wie Sie die nächsten Tage überstehen sollen. Das Jobcenter muss helfen! Es muss Ihnen nach § 41 a Abs. 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) II einen Vorschuss geben, wenn Sie im Grunde genommen Anspruch auf Leistungen haben, aber über die genaue Höhe noch Zweifel bestehen, weil dazu noch Unterlagen fehlen. Sie sollten den dringenden Bedarf durch die Vorlage eines Kontoauszugs glaubhaft machen, der zeigt, dass Sie pleite sind oder kurz davor stehen, pleite zu sein. Das Jobcenter kann dann einen vorläufigen Bescheid erlassen und Ihnen eine Direktauszahlung in Form eines neutral gehaltenen Auszahlungszettels ohne Hinweis auf Ihre Arbeitslosigkeit geben. Damit können Sie zu den Supermärkten und Drogerien von Rewe, Penny, Real, DM und Rossmann gehen. Der auf dem Zettel abgedruckte Barcode wird dann an der Kasse ge-

scannt und direkt ausgezahlt. Ein besonderer Einkauf ist also nicht nötig.

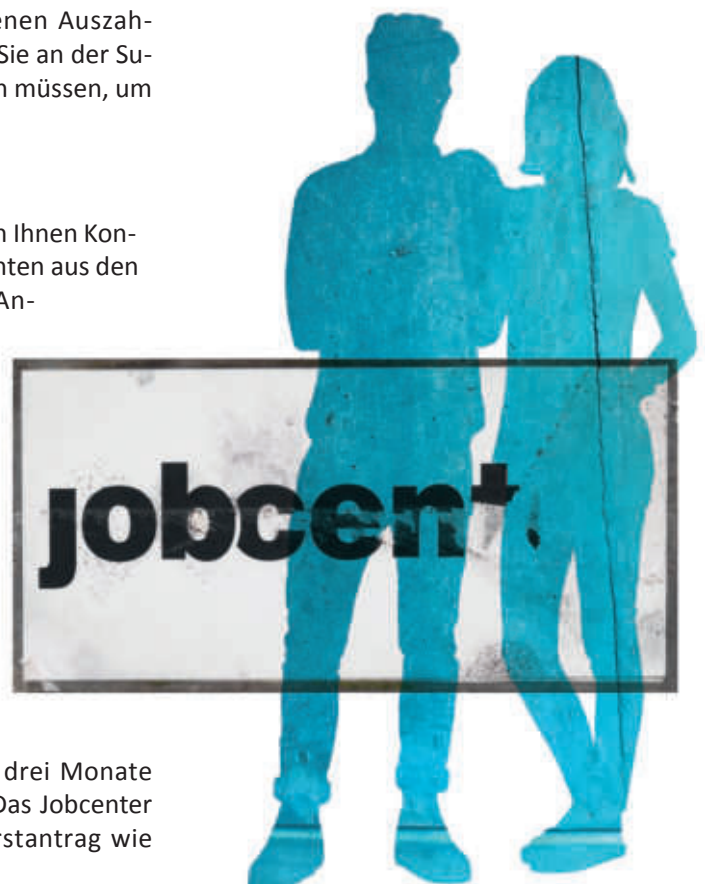
Kein Geld erhalten trotz Bewilligungsbescheid?

Wer einen gültigen Bewilligungsbescheid bekommen hat, dem muss das Jobcenter die bewilligten Leistungen auch auszahlen, solange der Bescheid nicht aufgehoben wurde. Gehen Sie also mit dem Bescheid und einem Kontoauszug vom Morgen des Tages ins Jobcenter und fordern Sie eine sofortige Auszahlung ein! Das Jobcenter kann Ihnen dann zum Beispiel einen Barcode auf einem neutral gehaltenen Auszahlungszettel geben, den Sie an der Supermarktkasse vorlegen müssen, um Geld zu bekommen.

Kontoauszüge

Das Jobcenter darf von Ihnen Kontoauszüge von allen Konten aus den letzten Monaten vor Antragstellung verlangen. Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 19.09.2008 (Aktenzeichen: B 14 S 45/07 R) gilt, dass das Jobcenter Arbeitslosen wegen fehlender Mitwirkung versagen kann, wenn diese nicht bereit sind, Kontoauszüge der letzten drei Monate dem Amt vorzulegen. Das Jobcenter könne sowohl beim Erstantrag wie

auch beim Fortzahlungsantrag die Zahlung von Arbeitslosengeld (Alg) II von der Vorlage der Kontoauszüge abhängig machen, so das BSG. Das Jobcenter dürfe eine Einsicht nicht nur bei konkretem Verdacht verlangen, sondern auch, um zu überprüfen, ob Antragstellende die Voraussetzungen für den Bezug von Alg II erfüllten. Allerdings seien Angaben soweit schützenswert, wie das Jobcenter daraus auf die ethnische Herkunft, die politische Meinung, eine Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder das Sexualleben von



Antragstellenden schließen könne. Entsprechende Hinweise in der Zeile hinter der eigentlichen Ausgaben-Zahl, die lesbar sein müsse, dürften Antragsteller*innen schwärzen. Das Jobcenter darf die Kontoauszüge aber nicht bei sich zu den Unterlagen nehmen oder speichern. Gemäß § 67c Abs. 1 SGB X dürfen Sozialdaten nur gespeichert werden, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben einer Sozialbehörde erforderlich ist. Kontoauszüge enthalten oft eine Vielzahl von Kontobewegungen, die für die Feststellung des Hilfebedarfs nicht notwendig sind. Ihre elektronische Speicherung oder Aufbewahrung in einer Akte des Jobcenters ist daher unzulässig. Es darf aber in der Akte vermerkt werden, für welchen Zeitraum Kontoauszüge eingesehen worden sind. Haben

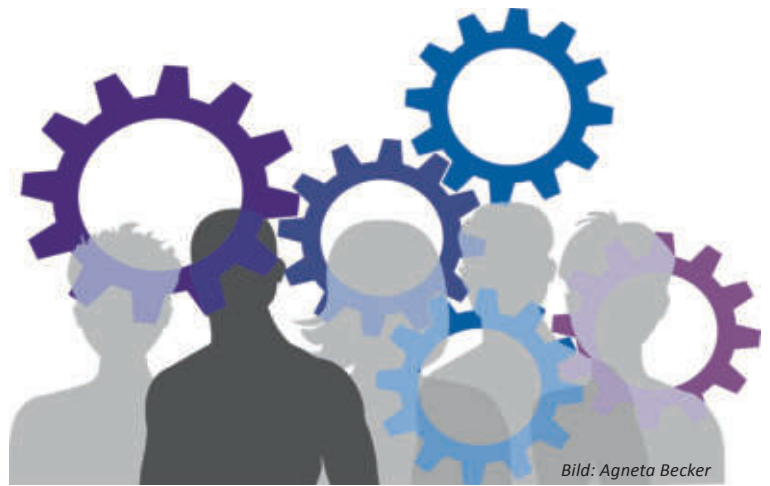


Bild: Agneta Becker

Sachbearbeiter*innen bei der Einsichtnahme leistungsrechtlich bedeutsame Daten festgestellt, so können sie das auch in der Akte notieren.

Nicht ohne Fax oder Eingangsbestätigung

Immer wieder kommt es vor, dass Schreiben beim Jobcenter verloren gehen. Wenn Sie nicht nachweisen

können, dass Sie sie rechtzeitig abgeliefert haben, können Sie möglicherweise die rechtzeitige Antragstellung oder das Schreiben, mit dem Sie zum Beispiel die Aufnahme eines Minijobs mitgeteilt oder Urlaub beantragt haben, nicht belegen. Eine Möglichkeit des sicheren Nachweises wäre es, wenn Sie das Schreiben per Einschreiben schicken. Das ist allerdings ziemlich teuer. Günstiger wäre

Der Regelbedarf des Bürgergelds – was ist alles drin?

Lebensbereich	Anteil am Eckregelsatz	Anteil am Eckregelsatz in Euro
Nahrung, Getränke, Genusswaren	34,70 %	174,19 Euro
Bekleidung, Schuhe	8,30 %	41,65 Euro
Wohnungsmieten, Energie und Wohnungs-instandhaltung	8,84 %	42,55 Euro
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Haushaltsgegenstände, laufende Haushaltsführung	6,09 %	30,57 Euro
Gesundheitspflege	3,82 %	19,16 Euro
Verkehr (Mobilität)	8,97 %	45,02 Euro
Post und Telekommunikation	8,94 %	44,88 Euro
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	9,76 %	48,98 Euro
Bildungswesen	0,36 %	1,81 Euro
Beherbergungswesen- und Gaststätten-dienstleistungen	2,61 %	13,11 Euro
Andere Waren und Dienstleistungen	7,98 %	40,06 Euro
Gesamt	100 % (Rundungsdifferenz)	502 Euro (Rundungsdifferenz)

Das Bürgergeld wird seit dem 1. Januar 2023 bei Anspruch auf die Leistung ausbezahlt. Die Euro-Beträge in dieser Tabelle stehen alleinstehenden Menschen im Bürgergeld zur Verfügung, das ist der sogenannte Eckregelsatz. Leben zwei Erwachsene zusammen, erhalten sie jeweils

90 Prozent davon. Eine weitere erwachsene Person in der Bürgergeld-Bedarfsgemeinschaft, etwa ein erwachsenes Kind, bekommt 80 Prozent dieser Beträge. Für nicht erwachsene Kinder gibt es entsprechend weniger. (Quelle: www.buerger-geld.org/regelsatz)

es, wenn Sie das Schreiben per Fax an das Amt schicken und Sie sich den Faxbericht samt erster Seite des Schreibens ausdrucken.

Wenn Sie keinen Zugang zu einem Faxgerät haben, dann wäre es eine andere Möglichkeit, wenn Sie sich bei jeder Abgabe von Schreiben im Jobcenter von diesem auf die bei Ihnen verbleibenden Kopie des Schreibens eine Eingangsbestätigung geben lassen. Dazu ist das Jobcenter nach der Weisung 201806011 der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 20.06.2018 zu „Eingangsbestätigungen im Bereich SGB II“ zwingend verpflichtet.

Die BA weist darauf hin, dass nicht nur bei fristwährenden Schreiben wie Widersprüchen und Anträgen die Eingangsbestätigung möglich ist, sondern auch „auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungsberechtigten, also in allen anderen Angelegenheit-

en, bspw. bei Änderungsmittellungen und einzureichenden Unterlagen nach Mitwirkungsaufforderungen.“ Das Recht auf eine Eingangsbestätigung lässt sich außerdem auch aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ableiten (BVerfG, Urteil vom 08.10.1974) – es gilt also auch für solche Jobcenter, die an Weisungen der BA nicht gebunden sind, weil sie zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft organisiert sind.

Keine*r muss allein ins Amt gehen

Niemand muss allein zum Jobcenter. Jede Person, die das will, darf einen Beistand zum Amt mitbringen. Das ist in § 13 Abs. 4 des Sozialgesetzbuchs, Teil 10 (SGB X) geregelt. Dort steht auch: „Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.“ Den juristischen Kommentaren zu dieser

Regelung ist außerdem zu entnehmen, dass ein Amt einen Beistand nur dann ablehnen darf, wenn dieser offensichtlich ungeeignet ist, das heißt zum Beispiel unter erheblichem Drogen- oder Alkoholeinfluss steht. Als Beistand können etwa auch die Eltern, Geschwister oder Freunde auftreten.

Beistände müssen keine besonderen Rechtskenntnisse haben. Oft reicht es, wenn sie sich Notizen machen und ihren Alltagsverstand benutzen. Auch vor Ort bei einer entsprechenden Beratungsstelle wie etwa eine Arbeitslosenberatung kann man nach einem geeigneten Beistand fragen. Die Erfahrung zeigt, dass Beistände immer weiterhelfen. Allein schon, weil sie Ihre Unsicherheit verringern.

Auszüge aus: Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit e. V.



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

Stadt und Wohlfahrtsverbände ziehen an einem Strang

Sozialenergiefonds

übernimmt im Notfall Strom- und Gaskosten



Foto: Agneta Becker

Gestiegene Energiepreise stellen derzeit viele Menschen vor Probleme, sie können die hohen Kosten für Strom und Gas nicht mehr bezahlen. Für sie ziehen die Stadt Münster, die Wohlfahrtsverbände und weitere engagierte Vereine an einem Strang: Ein gemeinsamer Sozialenergiefonds Münster (SEFM) soll unverschuldet entstandene Energiepreisschulden ausgleichen. Darauf hat die Stadt Münster in einer Pressemitteilung hingewiesen.

Die Stadt Münster hat demnach eine Anschubfinanzierung für den Fonds geleistet, die Stadtwerke werden insgesamt 125.000 Euro spenden. Die Koordination des Projektes übernimmt der Caritasverband Münster. Die ersten Hilfen sind nach Ostern bereits geflossen. Eine stadtweite Kampagne zum Sozialenergiefonds ist inzwischen

angelaufen. Sie will zum einen Unternehmen, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger erreichen: Jede und jeder kann einen Spendenbeitrag leisten und damit einkommensschwächere Menschen in Münster unterstützen. Zum anderen sollen Betroffene über viele Stellen von der Möglichkeit erfahren, den Sozialenergiefonds zu nutzen – zum Beispiel über das Jobcenter, Familienhilfen, Sozialamt oder Beratungsbüros.

Auszahlung erfolgt durch Caritasverband

„In Münster wird niemand aufgrund gestiegener Energiekosten im Dunkeln sitzen und frieren müssen. Auch muss sich kein Haushalt entscheiden, ob er Geld für Lebensmittel oder Energie ausgibt. Mit dem Sozialenergiefonds zeigt sich die Stadtgesellschaft solidarisch mit allen, für die die hohen Preise ein großes Problem sind“, sagt Ober-

bürgermeister Markus Lewe. Angesprochen fühlen können sich vor allem sogenannte Schwellenhousehalte, die über ein relativ geringes Einkommen verfügen, aber keine Sozialleistungen oder andere Unterstützungen erhalten. Sie können Anträge auf Mittel aus dem Fonds über die Beratungsstellen einreichen. „Der Fonds wird diejenigen, die nachweislich auf die Unterstützung angewiesen sind, einfach, schnell und unbürokratisch entlasten“, betont Sozialdezernentin Cornelia Wilkens in der Mitteilung. Einmal pro Abrechnungsperiode können Hilfesuchende die Mittel nutzen, gezahlt werden bis zu 80 Prozent der Rechnungssumme direkt an die Rechnungssteller - seien es Energieversorger oder Vermietende. Die Auszahlung erfolgt durch den Caritasverband.

Anlaufstellen im gesamten Stadtgebiet

Dass die Preissteigerungen Men-

schen mit wenig Geld hart treffen, erleben Mitarbeitende der Wohlfahrtsverbände täglich. „Der Sozialenergiefonds ist für uns daher kein Projekt, das wir abarbeiten, sondern eine Herzensangelegenheit. Da wir mit den Wohlfahrtsverbänden und ihren Einrichtungen in ganz Münster vertreten sind, können wir in allen Stadtteilen Anlaufstellen bieten“, sagt Thomas Schlickum, Vorstand des Caritasverbandes Münster. Er unterstreicht, dass der Sozialenergiefonds eine gute und sinnvolle Sofortmaßnahme sei, insbesondere für Haushalte, die sich an der Schwelle zur Sozialhilfe befänden. „Mittelfristig muss aber der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass steigende finanzielle Belastungen schneller durch eine Anhebung von Schwellenwerten sozial abgedeckt werden.“

Im September 2022 kam die Idee für den Sozialenergiefonds beim Runden Tisch Energiekrise auf.

Beratung zum SEFM ab 22. Mai

Durch den SEFM unterstützt werden Menschen mit geringen Einkommen, insbesondere Schwellenhaushalte sowie Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Die Hilfeleistungen umfassen 80 Prozent der Jahresabrechnung bis zu einer Höhe von 1600,- Euro.

Voraussetzung für das Beratungsangebot und die Antragstellung zum SEFM ist, zuvor die beratenden Personen zu schulen. Die Schulungen der Beraterinnen und Berater finden Mitte Mai statt, so dass die Antragsstellung über die Beratungsstellen ab dem 22. Mai starten

können. Welche Beratungsstellen sich beteiligen, teilt die Stabsstelle für den Sozialenergiefonds der Caritas rechtzeitig vorher über die Homepage teammuenster.de mit.

Noch ein wichtiger Hinweis: Hilfebedürftige richten ihre Anfragen bitte an die Vor-Ort-Beratungsstellen (unter anderen die Sozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände). Diese prüfen die Einkommens- und Vermögenssituation anhand der Kontoauszüge der letzten zwei Monate und leiten diese weiter.

Eine Fachgruppe aus Mietendenberatungen, Verbraucherzentrale, Wohlfahrtsverbänden und kommunaler Sozialverwaltung legte die Grundlagen dafür fest. Der Fonds wird bis Ende 2024 bewirtschaftet, alle Spenden kommen vollständig seinem Zweck zugute. Alle Informationen für Un-

terstützte und Betroffene gibt die Kampagnen-Webseite unter www.teammuenster.de.

Spenden können erfolgen auf das Konto der Caritas Münster – teammünster, IBAN: DE68 4006 0265 0004 0424 12, BIC: GENODEM1DKM. ■



cuba
Arbeitslosenberatung

Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

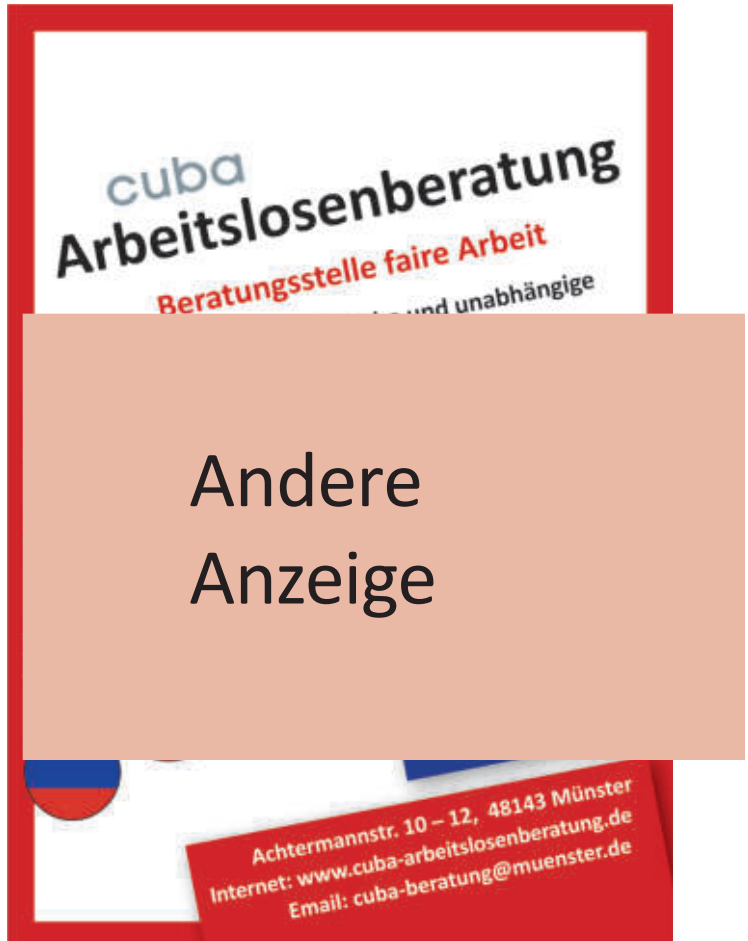
Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

STADT MÜNSTER

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster



cuba
Arbeitslosenberatung

Beratungsstelle faire Arbeit
... und unabhängige

**Andere
Anzeige**

Achtermannstr. 10 – 12, 48143 Münster
Internet: www.cuba-arbeitslosenberatung.de
Email: cuba-beratung@muenster.de

Ein Stück mehr Gerechtigkeit erstreiken

Worum es bei den aktuellen Tarifaueinandersetzungen geht

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters¹



Bild: Agneta Becker

Am 27. März war es soweit: Die Gewerkschaften EVG und ver.di streikten am selben Tag. Das Ergebnis: Der Bus- und Bahnverkehr fand bundesweit nicht statt. Lediglich wenige privat betriebene Buslinien fuhren noch. Mit den Streiks in der aktuellen Tarifrunde im öffentlichen Dienst geht es nicht nur um mehr Geld und den erforderlichen Inflationsausgleich. Es geht auch um den Erhalt und die Sicherung attraktiver Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft.

Im Verkehrsbereich geht es zudem um die Umsetzung der Verkehrswende: Auch dafür ist mehr Geld erforderlich, um den Umstieg vom Pkw-Verkehr auf den ÖPNV zu unterstützen. Schon heute ist die Finanzierung des Nahverkehrs trotz erhöhter Regionalisierungsmittel, die vom Bund an die Länder gezahlt werden, knapp auf Kante genäht. In vielen Kommunen fehlt es zudem an Busfahrer*innen, auch bei den Stadtwerken in Münster.

Der Schlichterspruch liegt auf dem Tisch

Das sind die Forderungen in der aktuellen Tarifaueinandersetzung: 10,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt,

mindestens jedoch 500 Euro mehr. Beteiligt sind für den Bereich des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVÖD) auf Gewerkschaftsseite ver.di, die GEW, die GdP und die IG BAU.

Großer Wert wird dabei auf echte Gehaltssteigerungen bei den Tabellenentgelten gelegt, damit die Gehaltssteigerungen nachhaltig wie rentenwirksam sind und insbesondere den unteren und mittleren Einkommensgruppen zugutekommen. Einmalzahlungen, wie von den Arbeitgebern favorisiert, können dafür keine nachhaltige Wirkung entfalten.

Gegen Redaktionsschluss lag die folgende Schlichtungsempfehlung auf dem Tisch: Prozentuale Steigerungen erst ab 2024 und nicht rückwirkend ab dem 1. Januar 2023, vorwiegend

Einmalzahlungen für dieses Jahr. Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, TV-V, TV-N (angekoppelte Bundesländer) und TV-Wald-Bund fallen, sollen im Jahr 2023 ein Inflationsausgleichsgeld in Höhe von insgesamt 3000,- Euro erhalten. Die steuer- und abgabenfreie Zahlung soll in mehreren Schritten erfolgen:

- Einmalig 1240,- Euro im Juni 2023
- Ab Juli 2023 bis Februar 2024 eine monatliche Zahlung in Höhe von 220,- Euro
- Auszubildende sollen jeweils die Hälfte davon erhalten.

Nach Einschätzung der Schlichter waren die Arbeitgeber nicht bereit, einen ausreichend hohen Mindestbetrag zu vereinbaren. Die Aufgabe der Schlichter bestand daher im Ausloten von anderen Möglichkeiten. Das mündete in den Vorschlag eines Sockelbetrags mit gleichzeitiger linearer Erhöhung. Ab dem 1. März 2024 sollen die monatlichen Tabellenentgelte um 200,- Euro plus 5,5 Prozent steigen. Soweit dabei keine Erhöhung von 340,- Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Für Auszubildende ist laut ver.di eine Erhöhung zum gleichen Zeitpunkt von 150 Euro vorgesehen.

Sockelbetrag als Kompromiss

Was heißt das, ein Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent mehr Geld? Dies würde beispielsweise bei einer/m Müllwerker*in in der EG 3, Stufe 3 ein monatliches Plus von 357,34 Euro (13,43 Prozent) bedeuten. Bei einer/m Fahrer*in (NRW/NS) in der EG 5, Stufe 4 monatlich 378,88 Euro mehr (12,41 Prozent). Bei einem/r Verwaltungsangestellten in der EG 6, Stufe 5 monatlich 398,79 Euro mehr (11,99 Prozent). Bei einer/m Erzieher*in in der S8a, Stufe 6 monatlich 429,87 Euro mehr (10,80 Prozent). Bei einer Pflegefachkraft in der P8, Stufe 4 monatlich 400,66 Euro mehr (11,62 Prozent) – so die Berechnungen von ver.di. Zunächst gehen die Verhandlungen weiter, dann wird die Debatte um die

Schlichtungsempfehlung in den Betrieben geführt, bevor es zur Abstimmung über das Schlichtungsangebot kommt.

Die aktuellen Tarifauseinandersetzungen und Warnstreiks haben auch Teile der Politik auf den Plan gerufen. Aus der CDU/CSU kamen Forderungen nach Einschränkungen des Streikrechtes. Diese können nach Lage der Dinge nur auf fehlende Sachkenntnis zurückgeführt werden.

Streik als Grundrecht

Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) „wären Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik im Allgemeinen nicht mehr als kollektives Betteln“ (BAG vom 10. Juni 1980 – 1 AZR 822/79) und „Ein fairer und angemessener Ausgleich widerstreitender Arbeitsvertragsinteressen im Wege kollektiver Verhandlungen verlangt aber nach annähernd gleicher Verhandlungsstärke und Durchsetzungskraft (...). Diese lassen sich weder formal und situationsungebunden feststellen noch normativ anordnen (...). Im System der Tarifautonomie werden sie durch die Androhung oder den Einsatz von Kampfmaßnahmen gesichert.“ (BAG vom 20. November 2012 – 1 AZR 611/11).

Es ist und bleibt dringend erforderlich, dass die Gewerkschaften auch durch Streiks dafür sorgen, dass ordentliche Gehälter gezahlt und die Beschäftigten vor den Auswirkungen der Inflation geschützt werden.

Diskussion um höheren Mindestlohn

Wie hoch steigt der Mindestlohn? Rund 6,64 Millionen Beschäftigte in Deutschland profitieren seit dem 1. Oktober 2022 von der Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro brutto pro Stunde. Laut einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hat sich die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

direkt auf diese über sechs Millionen Beschäftigte ausgewirkt. Ihnen hat der höhere Mindestlohn ein Plus von durchschnittlich über 100 Euro pro Monat beschert.

Im Detail kam Folgendes heraus: Bei 19 Prozent der für die Studie Befragten waren es mehr als 200 Euro, bei 21 Prozent zwischen 100 und 200 Euro, bei 38 Prozent zwischen 50 und 100 Euro und bei 22 Prozent weniger als 50 Euro. Nach Beschäftigungsstatus sortiert verdienten Vollzeitbeschäftigte im Schnitt monatlich 155 Euro mehr, Teilzeitbeschäftigte 104 Euro und geringfügig Beschäftigte immerhin noch 59 Euro mehr.

Mit der Ankündigung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, er rechne mit einer ordentlichen Anhebung des Mindestlohns zum 1. Januar 2024 aufgrund der gestiegenen Löhne und Gehälter, meldeten sich zugleich erneut Bedenkenräger aus

„Festzuhalten ist, dass ein existenzsichernder Mindestlohn insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Altersarmut weiter steigen muss“

der Wirtschaft zu Wort, denen eine Anhebung nicht genehm ist.

Festzuhalten ist, dass ein existenzsichernder Mindestlohn insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Altersarmut weiter steigen muss: Um auf 50 Prozent des durchschnittlichen oder 60 Prozent des mittleren Lohns, des sogenannten Medianlohns, zu kommen, müsste die deutsche Lohnuntergrenze bei mindestens 13,16 Euro beziehungsweise 13,53 Euro liegen. Der VdK kämpft angesichts einer Inflation von 7,4 Prozent im März 2023 für einen Mindestlohn in Höhe von 14 Euro. Die Anhebung des Mindestlohns hat zwar vielen ein kräftiges Lohnplus gebracht, aber er muss zügig weiter steigen. Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein. ■

¹ Gastautor Carsten Peters ist Vorsitzender der GEW Münster und stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbandes Münster



Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind die großen Fleischkonzerne wie Tönnies oder Westfleisch vor zwei Jahren unangenehm aufgefallen (Wir berichteten). Sie hatten in ihren Schlachthöfen massenhaft migrantische Arbeitskräfte, oft aus Osteuropa, oft über Subunternehmen, oft zu sehr schlechten und nicht kontrollierbaren Arbeitsbedingungen beschäftigt.

Bild: Agneta Becker

Ein ekelhaftes Geschäft

Ausbeutung in internationalen Arbeitsverhältnissen

Von Arnold Voskamp

Dabei waren neben miesen Arbeitsbedingungen die Unterkünfte ein Skandal: Für eine Matratze im Mehrbettzimmer einer Sammelunterkunft wurden haarsträubende Mieten verlangt. Wer wegen Krankheit nicht arbeiten konnte, flog auch aus der Wohnung heraus und ähnliches. Durch gemeinsames Vorgehen von Gewerkschaften und Arbeitspolitikern in Land und Bund konnte das Arbeitsrecht so weit verbessert werden, dass die schlimmsten Missstände künftig nicht mehr passieren.

Das Geschäft der Ausbeuter läuft weiter

Auf internationaler Ebene läuft das ekelhafte Geschäft der Ausbeuter weiter: Holländische Schlachthöfe beauftragen Subunternehmen, die

osteuropäische Wanderarbeiter im deutschen Grenzgebiet, zum Beispiel in der Stadt Goch, unterbringen und nach Holland zur Arbeit fahren. Zwar wird in Holland ein Mindestlohn garantiert, die Ausbeutung funktioniert dann jedoch über Wuchermieten im deutschen Grenzgebiet, wie im April bekannt wurde. Wer sich beschwert, steht wie im deutschen Beispiel unter dem Druck, Arbeit und Wohnung gleichzeitig zu verlieren.

(<https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczE4NDI3OTA>)

Ein weiteres Beispiel: Ein großer Teil des internationalen Warenhandels wird über osteuropäische Speditionen abgewickelt. Teilweise stecken Tochterfirmen deutscher Unternehmen dahinter, teils sind sie über Verträge mit deutschen Firmen als Subunternehmen tätig. Seit Ende März

macht ein Streik an von Lkw-Fahrern an der Autobahn-Raststätte Gräfenhausen-West in Hessen Schlagzeilen. Die Fahrer – sie stammen meist aus Georgien und Usbekistan – fahren für einen polnischen Spediteur auch für deutsche Logistik-Unternehmen Waren durch Deutschland und ganz Europa. Dieser Spediteur steht seit längerer Zeit mit seinen Lohnzahlungen im Rückstand. Die Fahrer haben sich darum an dieser Raststätte versammelt, um gemeinsam für ihren Lohn zu streiken.

Spediteur schickt streikenden Fahrern Schlägertruppe vorbei

Der Spediteur hat daraufhin einen polnischen Sicherheitsdienst mit gepanzertem Fahrzeug nach Gräfen-

hausen geschickt, um die Fahrzeuge unter seine Kontrolle und die Fahrer an die Arbeit am Lenkrad zu pressen. Diese Selbstjustiz konnte mit polizeilichem Schutz verhindert werden.

Mit Unterstützung holländischer und deutscher Gewerkschaften unter Beteiligung der Beratungsstelle „Faire Mobilität“ versuchen die Fahrer an ihr Recht zu kommen.

Die Gewerkschaften fordern, dass deutsche Auftraggeber für faire Arbeitsbedingungen bei ihren Auftragnehmern und Subunternehmen sorgen müssen und bei Nichteinhaltung dafür verantwortlich gemacht werden.

(siehe beispielsweise unter:
<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/a5-in-graefenhausen-warum-60-lkw-fahrer-seit-wochen-an-einer-raststaette-ausharren-a-45da1a92-58f9-43ea-b049-631bfec46716>)

Das ZDF berichtete am 18. April 2023 über einen drastischen Fall von Menschenhandel mit osteuropäischen Arbeitskräften. Sie waren unter Vorspiegelung von legalen und reell bezahlten Jobs nach Deutschland gelockt worden. Sie erhielten jedoch nicht mal den Mindestlohn. Vielmehr mussten sie über jede erlaubte Grenze hinaus arbeiten und für eine schäbige Unterkunft viel Geld bezahlen. Die deutschen Behörden, die von dem Fall Wind bekamen, nahmen den „Ausbeuter“, der keinen Mindestlohn bezahlt hatte und der die korrekte Abwicklung der Beschäftigungsverhältnisse nicht eingehalten hatte, in Haft. Der Betrieb, an den die Arbeitskräfte ausgeliehen waren, hatte keinerlei Verpflichtung gegenüber den Arbeitskräften. Die ausgebeuteten und betrogenen Beschäftigten erhielten weder ihr Recht noch weitere Unterstützung, sie wurden in ihre Heimat abgeschoben.

(<https://www.zdf.de/politik/frontal/menschenhandel-arbeitskraefte-arbeitsrecht-mindestlohn-versprechen-ausbeutung-100.html>)

Unterstützung durch Beratungsstellen

Die „Beratungsstellen Arbeit“ (BSA) in der Nachfolge der Arbeitslosenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen unterstützen eingewanderte Arbeitskräfte, die mit den hiesigen Arbeitsbedingungen nicht klarkommen, die sich im deutschen Arbeitsrecht nicht auskennen oder die mit deutschen Sozialleistungen besseren Halt für sich und ihre Familien finden können. Die BSA stellen Kontakte zu Institutionen wie „Faire Mobilität“, zu Arbeitsrechtsanwälten und zu Gewerkschaften her. Kontakt in Münster ist:

Beratungsstelle Arbeit im cuba,
Telefon (0251) 51 19 29
www.cuba-arbeitslosenberatung.de ■

Nachtrag vom 28. April 2023:

Lkw-Streik beendet

Der Streik der Lkw-Fahrer an der Raststätte Gräfenhausen in Südhessen ist nach sechs Wochen zu Ende gegangen. Das polnische Speditionsunternehmen hat nachgegeben und die ausstehenden Löhne komplett bezahlt. Ein Kunde (General Electric) hat dem Unternehmen mit Vertragsstrafen von 100.000 Euro für jeden Tag gedroht, den die Lieferung zu spät ankommt. Versuche des Speditionsunternehmers, die Lieferung freizubekommen, haben andere Lkw-Fahrer mit leeren Lkw verhindert.

Diesem Druck hat der Spediteur schließlich nachgegeben und die ausstehenden Löhne komplett nachbezahlt. Die Fernfahrer haben die Blockade erst beendet und die Schlüssel sowie Fahrzeugpapiere an die Spedition übergeben, nachdem der ausstehende Lohn bei jedem Fahrer angekommen war.

Der Erfolg wurde auch durch die Unterstützung niederländischer und deutscher Gewerkschafter möglich, die beispielsweise an der Organisation des Streiks und an der Verhandlung mit der Spedition beteiligt waren.

Verhandlungsführer Edwin Atema von der niederländischen Gewerkschaft NTF twittert dazu: „Diese Fahrer wurden von der Firma wie Tiere oder leichte Beute behandelt – aber sie haben sich wie ein Löwenrudel gewehrt und gewonnen.“

<https://taz.de/Lkw-Fahrer-Streik-in-Graefenhausen/!5930891/>

cuba
Arbeitslosenberatung
Beratungsstelle faire Arbeit
- kostenlose, vertrauliche und unabhängige Beratung in Münster -

International
Wir beraten und unterstützen Sie auch in anderen Sprachen!

Tel. 0251/511929;
0157 50734534

Achtermannstr. 10 – 12, 48143 Münster
Internet: www.cuba-arbeitslosenberatung.de
Email: cuba-beratung@muenster.de

Kurzmeldungen & Tipps



Foto: Agneta Becker

6. Treffen von Menschen mit Armutserfahrung

Zu Expert*innen in eigener Sache können Menschen mit geringem Einkommen bzw. mit Armutserfahrung bei einer Veranstaltung im August 2023 werden. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW lädt dann die Teilnehmer*innen zum 6. Treffen dieser Art ein, um sich damit Gehör zu verschaffen, mitzudiskutieren und einzumischen. Sie trägt auch die Kosten wie Anreise und Verpflegung an dem Veranstaltungstag. Themen sind die sozialpolitischen Entwicklungen auf Landesebene und beim Bürgergeld. Aber genauso sollen mögliche Lösungen zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung gesucht und besprochen werden, die von der Politik umzusetzen sind.

Das Treffen findet am 2. August von 10 bis 16 Uhr beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Georgstraße 7, in 50676 Köln statt. Die Veranstaltung ist kostenlos, Fahrkarten werden erstattet (allerdings nur Tickets der Deutschen Bahn, die nach der Anmeldung bestellt werden). Anmeldungen nimmt Michaela Hofmann beim Diözesan-Caritasverband Erzbistum Köln e.V. entgegen unter Telefon (0221) 20 10 288 oder per E-Mail: michaela.hofmann@caritasnet.de. Anmeldeschluss ist der 23. Juli 2023.

Weitere Infos: www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/initiativen/menschen-mit-armutserfahrung

Ab dem 1. Juli 2023 gelten neue Pfändungsfreigrenzen

Die neuen Pfändungsfreigrenzen gelten ab dem 1. Juli 2023 und wurden um durchschnittlich fünf Prozent erhöht. Der unpfändbare Betrag für einen Schuldner ohne Unterhaltspflichten beträgt zukünftig 1402,28 Euro (bisher: 1330,16 Euro). Für

Neuer Mietspiegel: Anstieg der Mieten von fast 5 Prozent in nur 2 Jahren

Die hohe Attraktivität der Stadt Münster verschärft den Immobilien- und Wohnungsmarkt weiter. Die durchschnittliche Nettokaltmiete beträgt nach neuesten Berechnungen im Durchschnitt 9,37 Euro pro Quadratmeter für frei finanzierte Wohnungen. Vor zwei Jahren lag die Nettokaltmiete noch bei 8,55 Euro. Das geht aus dem neuen Mietspiegel 2023 für die Stadt Münster hervor, der seit dem 1. April 2023 gilt und den Mietspiegel 2021 ablöst. Die ortsübliche Vergleichsmiete für nicht preisgebundenen Wohnraum ist demnach in den vergangenen zwei Jahren durchschnittlich um 4,8 Prozent pro Jahr gestiegen.

Der regelmäßig erscheinende Mietspiegel ist eine wichtige Orientierungshilfe bei Neuvertragsmieten und bildet die Grundlage für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Er wird im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst und jeweils nach vier Jahren neu erstellt. Als sogenannter „qualifizierter Mietspiegel“ wird er auch wieder von den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt.

Der Arbeitskreis Mietspiegel beschloss unter Beteiligung der Interessensvertretungen von Mieter- und Vermieterseite, die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung auf Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland vorzunehmen. Diesen Preisindex ermittelt das Statistische Bundesamt. Daraus ergibt sich eine Anhebung der Werte in der Basismieten-Tabelle um 9,62 Prozent.

Die Struktur des Mietspiegels ist unverändert: Die ortsübliche Vergleichsmiete ergibt sich aus einer Basismiete, die durch Zu- und Abschläge präzisiert wird. Die Basismiete ist abhängig vom Alter und der Größe der Wohnung. Zu- und Abschläge gibt es für die Wohnungsart und die Ausstattung, für Modernisierungen, Verbesserungen bei der Energieeffizienz und von der Lage.

Mieter und Mieterinnen können mit dem Mietspiegel überprüfen, ob für ihre Wohnung eine ortsübliche Miete erhoben wird. Wer eine Wohnung vermietet, sollte den



Mietspiegel als Grundlage nutzen, um gegebenenfalls eine Mieterhöhung geltend zu machen. Gleichzeitig ist der Mietspiegel eine Orientierungshilfe bei der Neuvermietung freierwerdender Wohnungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus hat er sich als Instrument bewährt, auf dessen Grundlage gerichtliche Auseinandersetzungen über die angemessene Miethöhe vermieden werden können.

Die Mietspiegel-Broschüre inklusive Erläuterungen und Tabellen gibt es gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro an folgenden Stellen: Haus- und Grundeigentümergebiet; Mieterverein für Münster und Umgebung; Mieter/innen-Schutzverein; Münster-Information im Stadthaus 1.

Die Online-Bestellung der Broschüre gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro sowie der Download einer kostenlosen PDF-Datei ist möglich unter:

<https://www.stadt-muenster.de/wohnungsamt/mietspiegel>

die erste weitere Unterhaltspflicht steigt der Freibetrag beispielsweise um 527,86 Euro (bisher: 500,62 Euro).

Großer Reallohnverlust in 2022

Das Statistische Bundesamt berichtet für 2022: Die Preise sind im Durchschnitt innerhalb eines Jahres um 6,9 Prozent gestiegen, die Lohneinkommen nur um knapp drei Prozent.

Damit gab es im Vorjahr einen Reallohnverlust von durchschnittlich vier Prozent. Diesen konnten die Gewerkschaften mit ihren Lohnforderungen nicht verhindern. Die Preise sind gerade bei Lebensmitteln und Energiekosten überdurchschnittlich gestiegen. Menschen mit geringen Einkommen geben einen großen Teil ihrer Einkommen dafür aus, sie sind also besonders von der Teuerung betroffen.

Die Unternehmen wissen die allgemeine Stimmung zu nutzen. Wie die Lebensmittelpreise überdurchschnittlich angestiegen sind, beschreibt der Inflationsexperte Andy Jobst vom Kreditversicherer Allianz

Trade. Mehr als ein Drittel der Preissteigerungen sei nicht auf traditionelle Treiber wie Rohstoffpreise oder Energiekosten zurückzuführen, vielmehr gebe es zunehmende Anzeichen für Gewinnmitnahmen.

Quelle: <https://taz.de/Zahlen-des-Statistischen-Bundesamtes/!5927716>

Portugal streicht die Mehrwertsteuer auf 40 Grundnahrungsmittel wie z.B. Brot, Milch, Eier, Nudeln - Foto: Agneta Becker



So geht's: Portugal senkt die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel

In der vorigen SPERRE-Ausgabe hatten wir es schon geschrieben: Wenn über Steuerentlastung geredet wird, dann soll die Mehrwertsteuer, auch Umsatzsteuer genannt, nicht außen vor bleiben. Sie ist immerhin die Steuer, die dem deutschen Staat am meisten Geld einbringt. Der Fi-

nanzminister verdient über die Mehrwertsteuer an der Inflation und treibt sie hoch. Wenn die Preise steigen, steigen auch die durch die Mehrwertsteuer erhobenen Einnahmen des Fiskus – ohne dass es mehr Güter und Dienste gibt. Besonders steigen die Preise von Lebensmitteln, und das trifft











Münster wird abfallfrei:
Machst du mit? Jetzt
Ideen einreichen!
www.awm.muenster.de/allewirkenmit

Kurzmeldungen & Tipps

die Menschen mit kleinen Einkommen stärker.

In Portugal steigen die Preise allgemein wie in Deutschland, ungefähr um 8 Prozent in zwölf Monaten. Ganz stark steigen die Preise fürs Essen: Wie in Deutschland sind die Lebensmittel um mehr als 20 Prozent teurer geworden.

Portugal nimmt jetzt staatlichen Druck aus der Preissteigerung heraus. Um politisch dagegen zu halten, erhebt der Staat Portugal nun keine Mehrwertsteuer mehr auf 40 Grundnahrungsmittel wie Brot, Milch, Eier, Nudeln, Reis, Fisch und so weiter. Von Portugal lernen heißt siegen lernen!

Initiative gegen Gefängnisstrafe für Fahren ohne Fahrschein

Bus- und Bahnfahren ohne Fahrschein kann hart bestraft werden – im schlimmsten Fall mit einer Gefängnisstrafe. Diese Strafen treffen meistens arme Menschen, sie sind völlig überzogen und sinnlos.

Auf der Internet-Plattform WeAct gibt es die Möglichkeit, die Petition „Kein Gefängnis mehr für Fahren ohne Fahrschein“ an Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) zu unterschreiben. Je mehr Menschen die Petition unterstützen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie Erfolg hat.

Über folgenden Link im Internet gibt es mehr Informationen dazu und die Gelegenheit die Petition zu unterzeichnen:

<https://t1p.de/ohne-fahrschein>



Foto: Agneta Becker

**SUCHT
MACHT EINSAM**

Mach aus
einsam ein
Gemeinsam!

WIR UNTERSTÜTZEN
DICH GERNE!
selbsthilfe-muenster.de
facebook.com/selbsthilfe-muenster

DER PARITÄTISCHE
SELBSTHILFE-KONTAKTSTELLE
Münster

CHANCE e.V.

SEIT
25
JAHREN

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo.-Fr.: 9.30-19.00 Uhr, Sa.: 9.30-16.00 Uhr

Urteile

Mehrbedarf wegen Gehbehinderung auch rückwirkend

Gehbehinderte mit Merkzeichen „G“ haben in der Sozialhilfe (SGB XII) und auch im Bürgergeld, in dem früheren Hartz IV, einen Anspruch auf Mehrbedarf, wenn sie von der Rentenversicherung als voll erwerbsgemindert anerkannt sind. Dieser Mehrbedarf gilt, wenn die Erwerbsminderungsrente rückwirkend festgestellt wird, auch rückwirkend für die Monate zwischen dem Termin des Sozialhilfeantrags und dem Termin der Bewilligung der Erwerbsminderungsrente.

Normalerweise gilt in der Sozialhilfe zwar: keine Leistungen für die Vergangenheit. Im vorliegenden Fall sei der Antrag auf Sozialhilfe frühzeitig gestellt gewesen, die Gehbehinderung habe ebenfalls vorgelegen. Nur die Rentenversicherung habe die volle Erwerbsminderung rückwirkend festgestellt. In diesem Fall gilt nicht, wann die Rentenversicherung den Bescheid geschrieben hat, sondern viel-



mehr ab wann die volle Erwerbsminderung vorliegt. Ab diesem Zeitpunkt gilt auch der Mehrbedarf der Sozialhilfe.

Bundessozialgericht vom 06.10.22 – Az. B 8 SO 1/22 R, nach SoSi plus 1/2023

Erwerbsminderungsrenten: Aufwertung nicht rückwirkend

Die mehrfachen Korrekturen bei den Gesetzen zur Berechnung der Erwerbsminderungsrente führen nicht dazu, dass

höhere Rentenansprüche für die Vergangenheit entstehen, so entschied das Bundessozialgericht (BSG). Wer zwischen 2001 und 2019 wegen Erwerbsminderung in die Rente gegangen ist, kann nicht damit rechnen, rückwirkend für die Zeit bis 2019 mehr Rente zu erhalten.

Wer ab 2001 als erwerbsgemindert vorzeitig den Rentenbezug aufgenommen hat, musste Abschläge bei seiner Erwerbsminderungsrente hinnehmen. Diese Neuregelung hat dann im Laufe der Jahre dazu geführt, dass Erwerbsminderungs-

HFR! Rümpelfix

Second Hand

Möbel, Antiquitäten,
Bücher, Haushaltswaren,
Rares und Skuriles

Bef uns
ist immer
Flahmarkt!

Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
info@ruempelfix.de · Mo-Fr 10-18 · Sa 10-16

Angst vor'm Amt?

Nicht mit uns!

Ämterbegleitung im Malta
Tel. 0251/4140553

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
Kündigung? Hohe Nebenkosten?

Mieter/innen-Schutzverein
Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr
✉ msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

**Kompetent.
Schnell.
Preiswert.**

Urteile

renten vermehrt als unzureichend beklagt worden waren. Von Sozialverbänden und Gewerkschaften gab es darum deutliche Kritik an dieser Praxis. In mehreren Schritten wurden bis 2019 für neu in die Rente eintretende Menschen die Kürzungen gemildert, nicht jedoch für diejenigen, die schon vorher von den Abschlägen betroffen waren.

Die Neuregelung der Erwerbsminderungsrenten aus dem Jahr 2022 bringt den betroffenen Rentnerinnen und Rentnern laut Gesetzgeber erst ab Juli 2024 eine pauschale Kompensationsleistung bei den persönlichen Rentenpunkten, also ab dann eine höhere Rente. Das Bundessozialgericht hält das für rechtens und politisch so gewollt.

Bundessozialgericht vom 10.11.2022 – Az. B 5 R 29/21/R nach SoSi plus 1/2023

Einkommensgrenze bei der Familienversicherung

Bedingung für den Zugang zur kostenlosen Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist, dass das mitversicherte Familienmitglied kein ei-



Für den Zugang zur kostenlosen Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es Einkommensobergrenzen für mitversicherte Familienmitglieder

Foto: Agneta Becker

genes Einkommen hat oder nur unterhalb einer Obergrenze verdient. Diese Obergrenze liegt derzeit bei 485 Euro monatlich.

Die Feststellung der Familienversicherung beruht auf einer Vorhersage. Es zählt also das erwartete Einkommen, nicht das rückwirkend exakt festgestellte Einkommen. Die Feststellung aus der Prognose

istendgültig. Wenn nachträglich festgestellt wird, dass das tatsächliche Einkommen anders als vorhergesagt doch unterhalb der Grenze lag, so bleibt der Ausschluss aus der kostenlosen Familienversicherung bestehen.

Bundessozialgericht vom 18.10.2022 – Az. B 12 KR 2/21 R nach SoSi plus 1/2023

Regelsatz bleibt Regelsatz

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 19.10.2022 entschieden, dass eine niedrigere „Sonderbedarfsstufe“ für alleinstehende erwachsene Asylbewerber*innen in Sammelunterkünften verfassungswidrig ist und somit ab der BVerfG-Entscheidung höhere unge-

gekürzte Regelleistungen zu zahlen sind. Für alle diejenigen, die vorher ins Widerspruchs- oder Überprüfungsverfahren gegangen sind, gilt dies auch für die Vergangenheit.

Bundesverfassungsgericht vom 19.10.2022 – 1 BvL 3/21

SCHUFA löscht Restschuldbefreiung jetzt nach sechs Monaten

Nachdem sich der Bundesgerichtshof (BGH) und der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Dauer der Speicherung von Daten für Restschuldbefreiung befasst und der Generalanwalt des EuGH am 16. März 2023 für eine verkürzte Speicherung der Restschuldbefreiung ausgesprochen hat, kündigte die privatwirtschaftlich organisierte deutsche Wirtschaftsauskunftei SCHUFA nun an, die Daten über eine Restschuldbefreiung ab sofort nach sechs Monaten zu löschen.

Selbständige müssen ungeschwärzte Kontoauszüge vorlegen

Der Bezug existenzsichernder Leistungen kann bei Selbständigen von der Vorlage von Kontoauszügen abhängig ge-

Bundesverfassungsgericht: für eine Untätigkeitsklage bedarf es keiner vorherigen Mahnung an die entsprechende Behörde

Das Sozialgericht (SG) Würzburg war der Auffassung, dass eine SGB-II-Bezieherin vor Ablauf einer Frist das Jobcenter bzw. die Behörde auf die noch ausstehende Entscheidung hätte im Rahmen ihrer Schadensminderungspflicht hinweisen müsse. Deswegen sollte sie die damit verbundenen Rechtsvertretungskosten nicht erstattet bekommen. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) klargestellt: Diese Pflicht besteht nicht.

Laut dem obersten deutschen Gericht gibt es nämlich keine „allgemeine Pflicht, die Behörde nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist zunächst auf die ausstehende Entscheidung über den Antrag oder Widerspruch aufmerksam zu machen, die Klageerhebung anzukündigen und nachzufra-

gen, ob sie bald entscheide“. Stattdessen habe der Gesetzgeber selbst geregelt, wie lange Betroffene abwarten müssten. „Wer nach Ablauf dieser Fristen klagt, handelt grundsätzlich nicht treuwidrig“, so die Karlsruher Richter*innen. Die Entscheidung des SG Würzburg verstoße vielmehr gegen das in Art. 3 Abs. 1 GG kodifizierte Willkürverbot.

Eine Untätigkeitsklage kann beispielsweise eingelegt werden, wenn die Behörde innerhalb von sechs Monaten über einen Antrag auf Leistungen nicht entscheidet, obwohl alle notwendigen Informationen vorliegen. In einem Widerspruchsverfahren beträgt diese Frist drei Monate.

Bundesverfassungsgericht vom 08.02.2023 – 1 BvR 311/2

macht werden. Auf jeden Fall dann, wenn die Einnahmenseite im Kontoauszug betroffen ist. Somit besteht die Pflicht, die Kontoauszüge der letzten drei Monate vor Antragstellung zumindest auf der Einnahmenseite ungeschwärzt vorzulegen.

*Landesozialgericht Sachsen-Anhalt
L5 AS – 463/22 B ER*

Stellplatz für Zelt zählt zu Unterkunfts-kosten

Bei der Miete für einen Stellplatz für ein Zelt handelt es sich um die Kosten einer Unterkunft ganz im Sinne des § 22 Abs.1 SGB II. Die entsprechenden Ausgaben sind vom Jobcenter zu übernehmen.

*Landesozialgericht NRW – L19 AS
1201/21*

Übernahme von Passgebühren für Heimbewohner*innen

Das Bundessozialgericht (BSG) hat einem türkischen Staatsbürger, der in Deutschland in einem Wohnheim für behinderte



Foto: Chulmin Park, pixabay.com

Bei der Stellplatz miete für ein Zelt handelt es sich um die Kosten einer Unterkunft ganz im Sinne des § 22 Abs.1 SGB II.

Menschen lebt und Eingliederungshilfe bekommt, die Kosten für die Beschaffung eines neuen Passes zugesprochen. Das Gericht begründet das damit, dass der Kläger im Rahmen der Leistungen nach dem SGB XII nur einen Betrag von 100,- Euro im Monat sowie eine Bekleidungshilfe vom Sozialamt für seine persönlichen Bedürfnisse erhalte.

Im Barbetrag, den Bewohner und Bewohnerinnen von Heimen erhalten, sei anders als bei der normalen Regelleistung

kein Ansparbetrag für kleinere Anschaffungen enthalten, den Betroffene zum Beispiel zur Beschaffung eines neuen Passes benutzen könnten. Auch ein Darlehens scheidet daher im vorliegenden Fall aus, die Kosten müssten als Zuschuss übernommen werden.

*Bundessozialgericht vom
08.12.2022 – Az. B 8 SO 11/20 R;*

*Quelle: Koordinierungsstelle
gewerkschaftliche
Arbeitslosenarbeit*

individuell
überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung

komfortabel
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben

begeistert
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

IMPRESSUM

SOMMER 2023

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan),
 Norbert Attermeyer (noa),
 Anna Laura Askanazy (ala),
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
 Christoph Theligmann (ct),
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker, pixabay.com

Online

www.sperre-online.de
 Peter Andres

Anzeigen / Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

**Kostenfrei an Auslagestellen im
 Innenstadtgebiet Münsters**

Namentlich gezeichnete Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-
 tion wieder. Das Urheberrecht für Text-
 und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen
 und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das
 Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

??.08.2023

Redaktionsschluss

??.08.2023

Anzeigenschluss

??.07.2023

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Urteile



Foto: Luisella Planeta, pixabay.com

Das Jobcenter muss bei der endgültigen Feststellung der Leistungsbewilligung Unterlagen auch dann berücksichtigen, wenn diese erst im Berufungsverfahren vorgelegt werden

Schulgeld für Privatschule wird nicht übernommen

Durch die gesetzliche Gewährleistung der Schulgeldfreiheit an öffentlichen Regelschulen entsteht bereits kein anzuerkennender Bedarf für ein Schulgeld an einer Privatschule. Das Jobcenter muss für diese Ausgaben nicht aufkommen.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen – L II AS 479/21 -B ER

Selbständige und fehlende Nachweise

Das Jobcenter muss bei der endgültigen Feststellung der zunächst vorläufig nach § 41a SGB II bewilligten Leistungen auch dann Unterlagen zu den Einnahmen und Ausgaben der Betroffenen berücksichtigen, wenn sie diese Unterlagen erst im Berufungsverfahren vorlegen.

Zwar habe das Jobcenter zunächst zutreffend festgestellt, dass die selbständig tätige Betroffene im fraglichen Zeitraum

keinen Anspruch auf Leistungen hatte, weil sie eine entsprechende Frist des Jobcenters zur Vorlage dieser Unterlagen einfach verstreichen ließ, so das Bundessozialgericht (BSG). Die Fristenregelung des § 41 SGB II behindere jedoch nicht einen weiteren Sachvortrag der Klägerin (Lieferung der Unterlagen) im Rahmen eines anschließenden Gerichtsverfahrens.

Die nachträglich eingereichten Unterlagen seien zu Gunsten der Klägerin zu berücksichtigen.

Bundessozialgericht vom 29.11.2022 – Az. B 4 AS 64/21 R

Kosten für Übergrößen sind selbst zu tragen

Wer auf übergroße Bekleidung angewiesen ist, muss diese besonderen Ausgaben aus dem Regelbedarf selber finanzieren. Ein Anspruch auf einen Mehrbedarf besteht nicht.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg – L 32 AS 1005/17



fikuS

Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende

Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen Studierenden als Kontakt-, Vernetzungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Infos: fb.com/fikusmuenster oder <http://www.fikus-muenster.de/>

Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster



Foto: Stadt Münster/Melke Reiners

In der Ombudsstelle werden Sie kostenlos, neutral und vertraulich beraten.

Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.

Die Ombudsleute klären mit Ihnen die Situation und zeigen Ihnen mögliche Handlungsoptionen auf.

Die Ombudsleute beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen.

Die Beratung der Ombudsstelle ersetzt nicht den Rechtsweg.

Die Ombudsleute informieren Sie über weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Münster.

Die Ombudsleute suchen mit Ihnen in Konfliktfällen gemeinsam nach einer Lösung.

Die Ombudsstelle setzt sich darüber hinaus für die Überprüfung und Verbesserung rechtlicher Regelungen und Abläufe im Jobcenter/SGB II ein.

Vereinbaren Sie gerne telefonisch einen Termin unter 492 7069.

Kontaktdaten:

Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48143 Münster
Zimmer 3.033

Tel. 02 51/4 92-70 69
Ombudsstelle@stadt-muenster.de

Sprechstunde
nach Terminvereinbarung
donnerstags sowie jeden
1. und 2. Freitag im Monat



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede Computerkurs
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 13:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Der Pflanzendoktor Teamsitzung bzw. -schulung Sprachkurs Mehr Lebensqualität
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	11:00 – 13:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Freitagsfrühstück offener Treff

Praktikumsstelle

Für das MALTA (Treff für Arbeitslose in Münster und Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit)

suchen wir Praktikant*innen der sozialen Arbeit (gern mit Migrationsgeschichte).

Ihr könnt euch unter der Rufnummer **0251 4140553** bei uns melden oder auch per E-Mail (malta@maltanetz.de) bewerben.

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

Weiterbildungen mit Führerschein

**NEXT STOP
NEW JOB!**



Werden Sie mobil und machen Sie Ihren Führerschein mit einer Weiterbildung. Damit stehen Ihnen viele neue Jobs offen!

Einfacher geht es nicht!

Unsere Weiterbildungen können mit Hilfe des Bildungsgutscheines von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden.

Dann kostet es Sie rein gar nichts!

Für alle Themen rund um den Verkehr und die Technik bieten wir auch einen speziellen Sprachkurs zusätzlich an.

Dann klappt auch am Ende die Prüfung!

Nutzen Sie die Chance und sprechen Sie mit Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder rufen Sie uns einfach an.

Wir helfen Ihnen weiter!



Klasse B

Kurierfahrer*in

6 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ2)
ab 18 Jahren



Klasse C/CE

LKW-Fahrer*in

6 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ1)
ab 21 Jahren



Klasse D/DE

Busfahrer*in

5,5 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ3)
ab 23 Jahren


SBH
Bildungszentrum
Fahrschule
Fahrlehrer-Fachschule

Die Fahrschule der

SBH WEST
Dahlweg 112
48153 Münster

fon: 0251 974 209 19

Weitere Infos
auf der Homepage:





Rolle rückwärts

in der Klima- und Sozialpolitik

Das neue Deutschlandticket

Von Norbert Attermeyer

Verkehrspolitik könnte so einfach sein und so wirksam in den Bereichen Klima und Soziales. Das 9-Euro-Ticket hat dies im vergangenen Jahr eindrücklich bewiesen. Einen Sommer lang waren die Züge voll mit reiselustigen Menschen, die Deutschland kennenlernen, andere Städte erkunden wollten und die sich eine solche Fahrt ansonsten nicht geleistet hätten. 17 Prozent der Nutzer*innen gaben an, dauerhaft vom Pkw auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) umsteigen zu wollen. Ein voller Erfolg also in gerade mal drei Monaten. Und diesen Erfolg galt es dauerhaft zu sichern.



